

**Vierstreifiger Ausbau OU Etting
Von EI 18 „Holländer-Rampen“
bis Anschluss Dr.-Ludwig-Kraus-Str./
Ettinger Straße**

**4. Bauabschnitt
Bau-km 4+160 - Bau-km 4+660**

**Anlage 7
Abwägungsunterlage
- Genehmigungsplanung -**

Ingolstadt, den 28.04.2017 Tiefbauamt Amtsleiter	

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 1 von 56

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p>1) Stellungnahme Vodafone Kabel Deutschland vom 17.11.2016</p> <hr/> <p>Von: koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de Gesendet: Donnerstag, 17. November 2016 16:53 An: Bischoff Norman Betreff: Stellungnahme S00369196, Stadt Ingolstadt, Ostumgehung Etting, Vierstreifiger Ausbau, 4. Bauabschnitt, Bereich lt. Ihrem Plan. Anlagen: Ingolstadt_Etting.pdf</p> <p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH Garmischer Str. 19 * 81373 München</p> <p>Stadt Ingolstadt - Tiefbauamt - Norman Bischoff Spitalstraße 3 85049 Ingolstadt</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00369196 E-Mail: Planung_NE3_Muenchen@kabeldeutschland.de Datum: 17.11.2016 Stadt Ingolstadt, Ostumgehung Etting, Vierstreifiger Ausbau, 4. Bauabschnitt, Bereich lt. Ihrem Plan.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 16.11.2016.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an Planung_NE3_Muenchen@kabeldeutschland.de, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unseren Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Vodafone Kabel Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> <p>Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhaeuseigentuemern unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.</p> <p>Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben</p>	<p>Eine Leitungsumverlegung ist zwingend erforderlich. Die Abstimmung mit dem benötigten zeitlichen Vorlauf wird zugesichert. Kabel Deutschland wird grundsätzlich über die Spartenkoordinierungsgespräche in die Planung einbezogen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich insbesondere nach dem Telekommunikationsgesetz bzw. nach Rahmenvereinbarung bzw. Straßenbenutzungsvertrag.</p>

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 2 von 56

Einwendung

Erwiderung bzw. Anmerkung

2) Stellungnahme Bayernwerk AG vom 14.12.2016

bayernwerk

Bayernwerk AG - Arnulfstraße 203 - 80634 München
Stadt Ingolstadt
Tiefbauamt
Spitalstraße 3
85049 Ingolstadt

Tiefbauamt
VI/66 - b. Rü.
19. DEZ. 2016
Termin..... Antw. bis dahin
Abl. Reg. Nr.



Bayernwerk AG
Netztechnik
Assetmanagement
Arnulfstraße 203
80634 München
www.bayernwerk.de
Thomas Mayr
T 0 89-52 08-46 67
F 0 89-52 08-37 13
thomas.mayr
@bayernwerk.de

Unser Zeichen TAG Mü ma

14. Dezember 2016

110-kV-Kabel Etting – Richard Wagner Straße, Ltg. Nr. J222/2;
110-kV-Leitung Etting – Neuburg, Ltg. Nr. J195, Mast Nr. A1 – A2;
110-kV-Leitung Etting – Zuchering, Ltg. Nr. J140, Mast Nr. 1 – 2;
Umspannwerk Etting
20-kV-Kabel
Ausbau Ostumgehung Etting – Beteiligung Träger öffentlicher Belange im Zuge
der Plangenehmigung des 4. Bauabschnittes;
Zur Mail der Stadt Ingolstadt vom: 16.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich die o. g. Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk AG.

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Im Einzelnen nehmen wir wie folgt dazu Stellung:

110-kV-Kabel

Gemäß dem Bauwerksplan, Unterlage 15, Blatt Nr. 1, (Bauwerk 724) soll auf der Trasse des 110-kV-Kabels eine Bohrpfahlwand errichtet werden. Aus dem Leitungsplan, Unterlage 16, Blatt Nr. 1 geht hervor, dass das 110-kV-Kabel verlegt werden soll.

Von unserer Seite wird eine Verlegung des Kabels abgelehnt, da durch die Verlegung des Kabels (Umbauzeit ca. 1 Monat) das Umspannwerk Richard-Wagner-Straße nur noch durch das 110-kV-Kabel Richard-Wagner-Straße – Audi, Ltg. Nr. J222/7, einseitig versorgt werden würde. D.h. bei Ausfall dieses 110-kV-Kabels wäre das Umspannwerk Richard-Wagner-Straße für längere Zeit spannungslos. Die aus diesem

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Thomas König

Vorstand:
Reimund Gotzel
(Vorsitzender)
Andreas Ladda
Dr. Egon Westphal

Sitz: Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9119

1/4

Das 110 kV-Kabel muss zwingend umverlegt werden. In einem nachträglichen Abstimmungstermin am 15.02.17 wurde dies den Vertretern der Bayernwerke plausibel vermittelt und seitens der Bayernwerke akzeptiert.

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p>bayernwerk</p> <p>Umspannwerk versorgten Stadteile von Ingolstadt wären damit ebenfalls spannungslos.</p> <p>Auf Grund der genannten Problematik sollte die Straßenböschung so gestaltet werden, dass das 110-kV-Kabel auf der bestehenden Trasse verbleiben kann und mit der Bohrpfahlwand ein Abstand von ca. 1,00 m zum Kabel eingehalten wird.</p> <p>Über der Kabeltrasse dürfen keine Bäume und tiefwurzelnde Sträucher angepflanzt werden (Maßnahmenplan). Bezüglich einer derartigen Bepflanzung beträgt die Schutzzone je 2,5 m („Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Ent-sorgungsleitungen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in Köln).</p> <p>110-kV-Freileitungen</p> <p>Die Kreisstraße IN 20 wird in Station 4+234 und 4+258 von den o. g. Freileitungen überspannt. Die Schutzzone der Leitungen beträgt jeweils 22,50 m beiderseits der Lei-tungsachse. Die Freileitungen sind im Leitungsplan, Unterlage 16, Blatt Nr. 1, lage-richtig enthalten. Nach unserer Berechnung wird mit der Straße weiterhin der, gemäß DIN EN 50341, erforderliche Mindestabstand von 7,00 m zu den Leiterseilen eingehalten.</p> <p>Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für die Kreuzung mit der Hochspannungs-freileitungen, auch wenn kein Leitungsumbau veranlasst ist, auf Kosten des Straßen-baulastträgers, Kreuzungshefte mit numerischem Abstandsnachweis zu erstellen sind. Mit der Erstellung dieser Kreuzungshefte kann nur eine von uns qualifizierte Lei-tungsbaufirma beauftragt werden, Anschriften und Ansprechpartner können jederzeit bei uns abgerufen werden.</p> <p>Bezüglich der Einzelheiten zu den Kreuzungsheften, bitten wir den Vorhabensträger, sich direkt mit unserem Herrn Martin Knauer, Bayernwerk AG, 110-kV Freileitun-gen/Kabel Luitpoldstraße 51 96052 Bamberg, Tel.: 0951 82-4380 in Verbindung zu setzen.</p> <p>Bei der im Maßnahmenplan eingezeichneten Baumreihe können wir hochwachsenden Bäumen innerhalb der Leitungsschutzzone nicht zustimmen.</p> <p>In diesem Zusammenhang machen wir bereits jetzt darauf aufmerksam, dass diejeni-gen Bäume oder Sträucher, die in den Mindestabstandsbereich der Hochspannungslei-tung wachsen oder bei Umbruch geraten können, durch den Grundstückseigentümer entschädigungslos zurückgeschnitten oder entfernt werden müssen bzw. auf Kosten des Grundstückseigentümers vom Leitungsbetreiber entfernt werden.</p> <p>Die maximal möglichen Arbeitshöhen innerhalb der Leitungsschutzzone sind rechtzei-tig vor Beginn von Bauarbeiten mit uns abzustimmen. Dies ist ggf. auch bereits bei ei-ner Kranaufstellung zum Ersatzneubau der Bahnbrücke (BW 301) zu berücksichtigen.</p> <p>2/4</p>	<p>Wegen der erläuterten Problematik der Minimierung der Ausfallwahrscheinlichkeit soll das Kabel mit dem zeitlich und finanziell geringsten Aufwand ohne Scheiden+Muffen umverlegt werden. Entsprechende Planungsgrundlagen wurden den Vertretern der Bayernwerke erläutert und übergeben (Lageplan, Leitungsplan, Querprofile) → Die Bayernwerke werden unter Beachtung der erläuterten Zwangspunkte eine möglichst günstige Trasse für die Umverlegung suchen und mitteilen. Die bauzeitli-chen Anforderungen zur Herstellung der Bohrpfahlwand (Arbeitsebene als Aufstellflä-che östlich der Stützwand) sind dabei zu beachten.</p> <p>Die Freileitungen wurden in der Planung beachtet und im Lageplan nachgetragen (einschließlich Schutzbereich). In den Ausschreibungsunterlagen wird – analog der Verfahrensweise im 3.BA – ausdrücklich auf die Gefahrensituation hingewiesen.</p> <p>Der AG lässt die geforderten Kreuzungshefte nach Erteilung der Projektgenehmigung durch den Stadtrat erstellen.</p> <p>Gemäß Abstimmung mit den Bayernwerken am 15.02.17 dürfen Bäume, Heister oder Sträucher im Schutzbereich der Freileitung eine maximale Höhe von 5,0 m über OK Fahrbahn nicht überschreiten. Die landschaftspflegerische Begleitplanung wurde entsprechend überarbeitet.</p>

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p>bayernwerk</p> <p>Ansprechpartner für alle Fragen zu den 110-kV-Freileitungen und das 110-kV-Kabel ist die Bayernwerk AG, 110-kV Freileitungen/Kabel Luitpoldstraße 51 96052 Bamberg, Tel.: 0951 82-4221, E-Mail: BAG-FUB-HS@bayernwerk.de</p> <p>Umspannwerk Etting</p> <p>Die Zufahrt zu unserem Umspannwerk Etting muss jederzeit gewährleistet sein. Die Funktionalität und Wirksamkeit der vorhandenen UW-Umzäunung muss dauerhaft sicher gestellt bleiben. Jegliche Veränderungen, Beschädigungen usw. - insbesondere während der Baumaßnahmen - sind uns umgehend zur Kenntnis zu bringen (0800/4192083109).</p> <p>Wir weisen vorsorglich ausdrücklich darauf hin, dass:</p> <ul style="list-style-type: none">• keine Übersteighilfen im Bereich des Anlagenzaunes errichtet werden dürfen• das Geländeniveau entlang des Zaunes nicht verändert, insbesondere nicht erhöht werden darf• das Umspannwerk durch Unbefugte zu keiner Zeit betreten werden darf.• Baufahrzeuge, Kräne usw. sind so zu positionieren, dass ein Überschwenken der Zaunanlagen und damit eine Annäherung an die in Betrieb befindlichen elektrischen 110/20-kV-Anlagen ausgeschlossen ist. <p>20-kV-Kabel</p> <p>In unmittelbarer Nähe zur geplanten nördlichen Stützwand befindet sich ein 20kV-Kabel unseres Unternehmens, welches im Plan (Unterlage 16) etwas abweichend zu unserem Lageplan dargestellt ist. Maßgebend ist die wirkliche Lage vor Ort. Hier ist bezüglich der geplanten Stützwand eine rechtzeitige Detailabstimmung (min. 4 Monate vor Baubeginn) erforderlich. Im Plan (Unterlage 16) sind weitere Kabel (MS/NS) fälschlicherweise mit „Bayernwerke“ titulierte. Beiliegend erhalten Sie einen Lageplan im Maßstab 1:500 für das 20-kV-Kabel.</p> <p>Zuständig für das 20-kV-Kabel ist das Netzcenter Pfaffenhofen. Die Adresse lautet: Bayernwerk AG, Netzcenter Pfaffenhofen, Draht 7, 85276 Pfaffenhofen, Telefon: (08441) 750-0, E-Mail: BAG-NC-Pfaffenhofen@bayernwerk.de. Bitte wählen Sie nach der Bandansage die „1“.</p> <p>Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse. Über der Kabeltrasse dürfen keine Bäume und tiefwurzelnde Sträucher angepflanzt werden. Bezüglich einer Bepflanzung mit Bäumen beträgt die Schutzzone nach DIN 18 920 (Baumschutz) je 2,5 m.</p> <p>Das beiliegende Merkblatt zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen ist Bestandteil dieser Stellungnahme und ebenfalls zu beachten.</p> <p>3/4</p>	<p>Die Zufahrt zum Umspannwerk ist von der Baumaßnahme nicht betroffen. An der UW-Umzäunung sind keine Maßnahmen erforderlich.</p> <p>Die Abstimmung mit dem benötigten zeitlichen Vorlauf wird zugesichert. Das Netzcenter Pfaffenhofen wird grundsätzlich über die Spartenkoordinierungsgespräche in die Planung einbezogen.</p>

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 5 von 56

Einwendung

Erwiderung bzw. Anmerkung

bayerwerk

Vor Erdarbeiten bzw. vor Aufgrabungen insbesondere im Bereich des Umspannwerkzaunes und auf öffentlichen Grund ist rechtzeitig vor Baubeginn beim Service Dokumentation des Netzcenter Pfaffenhofen eine Spartenankunft einzuholen (Planauskunft-Pfaffenhofen@bayerwerk.de).

Wir bedanken uns für die Beteiligung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Anlagen: Lageplan für 20-kV-Kabel (Maßstab 1:500)
Merkblatt zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 6 von 56

Einwendung

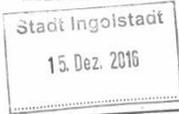
Erwiderung bzw. Anmerkung

3) Stellungnahme DB Energie GmbH vom 13.12.2016



DB Energie GmbH • Richelstr. 3 • 80634 München

Stadt Ingolstadt
Tiefbauamt
c/o Herr Bischoff
Spitalstr. 3
85049 Ingolstadt



DB Energie GmbH
Richelstraße 3
D - 80 634 München

www.db.de/dbenergie

☎ alle S-Bahnen bis
Donnersberger Brücke

Herr Bauer
Telefon 089/17888915
Telefax 089/17888920

Zeichen: I.ET-S-S-3 Ba (491)

13.12.2016

Plangenehmigung

Ostumgehung Etting, 4. Bauabschnitt, km 4+160 bis 4+660

in unmittelbarer Nähe zur 110-kV-Bahnstromleitung

Nr. 491 Abzw. Uw Ingolstadt – KW Ingolstadt Mast Nr. 6608 bis 6609

Ihre E-Mails vom: 16.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Erhalt Ihrer Anfrage am 16.11.2016 teilen wir Ihnen fristgemäß folgendes mit:

1. Wir haben Ihre Anfrage auf die Belange der DB Energie GmbH – hier: 110-kV-Bahnstromleitungen (Freileitungen) – hinsichtlich der öffentlich rechtlichen Vorschriften geprüft.
Im unmittelbarer Nähe zum Geltungsbereich der zukünftigen Baustelle verläuft die o.g. planfestgestellte 110-kV-Bahnstromleitung mit einem Schutzstreifen von 2 x 30 m bezogen auf die Leitungssachse, deren Bestand und Betrieb zur Aufrechterhaltung der Bahnstromversorgung auf Dauer gewährleistet sein muß.
2. Maßgebend ist die in der Örtlichkeit tatsächlich vorhandene Leitungstrasse.
3. Der Bauabschnitt 4 beginnt bei km 4+160 unmittelbar in der Nähe der o.g. Bahnstromleitung, befindet sich jedoch außerhalb des o.g. Schutzstreifens.

DB Energie GmbH
Sitz Frankfurt/Main
Registergericht:
Frankfurt/Main
HRB 41 705
USt-IdNr.: DE192729381

Geschäftsführer:
Dr. Hans-Jürgen Witschke
(Vorsitzender)
Manfred Lindner
Werner Ralithmayr
Frank Meyer

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Dr. Ing. Volker Keller

Bankverbindung:
Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto-Nr.: 147 604 101

161213 Ba 491 6608-6609 BG Ostumfahrung Etting 4. Bauabschnitt Stadt Ingolstadt.doc

Die genannte Bahnstromleitung befindet sich sowohl außerhalb des Planungsbereichs als auch außerhalb der vorgesehenen BE-Fläche (analog 3.BA). Es gibt daher keine direkten Betroffenheiten.

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 7 von 56

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p style="text-align: center;">2/2</p> <p>4. Zur Vermeidung von Unfällen bei Arbeiten in der Nähe von Bahnstromleitungen sind die Sicherheitsvorschriften gemäß aktueller DIN VDE 0105 einzuhalten.</p> <p>Es ist vom Antragsteller/Bauherrn sicherzustellen, dass ein Sicherheitsabstand von Personen und Gerätschaften (wie z.B. Maschinen, Gerüste, Ausrüstungen, Kräne usw.) von mehr als 3,0 Meter zu den Seilen der Bahnstromleitung immer gewährleistet ist. Dabei ist zu beachten, dass alle möglichen Bewegungen der Seile hinsichtlich ihrer Ausschwing- und Durchhangsverhalten in Betracht gezogen werden müssen.</p> <p>Um diesen Sicherheitsabstand einhalten zu können, dürfen Personen und Gerätschaften (wie z.B. Maschinen, Gerüste, Ausrüstungen, Kräne usw.) unter der Voraussetzung, dass sich diese in ihrer Lage nicht weiter als 70,0 m von Mast Nr. 6608 (Mastmitte) in Richtung Mast Nr. 6609 bewegen, eine Höhe von 392,5 m ü.NN innerhalb des o.g. Schutzstreifens nicht überschreiten. Diese ü.NN-Höhe wurde ermittelt unter Zugrundelegung des größtmöglichen Ausschwingens der Seile und des maximal zulässigen Seildurchhangs im betroffenen Bereich.</p> <p>Wegen der großen Vielfalt und Unterschiede bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungen ist vom Antragsteller/Bauherrn sicherzustellen, dass auch bei jeder Bewegung oder Verlagerung, jedem Ausschwingen - insbesondere von Lasten, Trag- und Lastaufnahmemitteln - , Wegschnellen oder Herunterfallen von Gegenständen, die bei Arbeiten benutzt werden, die Einhaltung des o.g. Sicherheitsabstands gewährleistet ist.</p> <p>5. Im Schutzstreifen der Bahnstromleitung dürfen keine leicht brennbaren Stoffe ohne feuerhemmende Bedachung gelagert werden.</p> <p>6. Änderungen am Geländeniveau (wie z.B. durch Aufschüttungen, Lagerungen von Materialien), dürfen im Schutzstreifen nicht ohne weiteres durchgeführt werden.</p> <p>Auf die erhöhte Unfallgefahr bei Arbeiten in der Nähe von Hochspannungsleitungen wird besonders hingewiesen. Die für die Sicherheit bei den Arbeiten verantwortlichen Personen müssen auf die Sicherheitsmaßnahmen hingewiesen werden.</p> <p>Die Verbindlichkeit unserer Stellungnahme erlischt, wenn das Bauvorhaben nicht innerhalb von 4 Jahren begonnen wurde.</p> <p>Die Anzeigen über Beginn und Beendigung der Bauarbeiten sind an uns zu richten.</p> <p>Für Rückfragen oder weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen DB Energie GmbH</p> <p> i.A. Penschl</p> <p> i.A. Bauer</p>	<p>Keine Betroffenheiten.</p>

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 9 von 56

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p></p> <p>Ihre Baumaßnahme erfordert umfangreiche Vorbereitungsarbeiten und Sicherungsvorkehrungen zum Schutz des Kabels und der Anlagen. Zur Einleitung der Vorarbeiten, welche unter Umständen mehrere Monate dauern können, empfehlen wir Ihnen die baldige Beauftragung dieser Arbeiten bei dem für Sie zuständigen vertrieblichen Ansprechpartner:</p> <p>Siehe Adressenliste im Anhang.</p> <p>Die Forderungen des Kabelmerkblattes und des Merkblattes der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft "Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel" sind strikt einzuhalten. Die Merkblätter und eine Verpflichtungserklärung werden bei der örtlichen Einweisung übergeben. Die Empfangsbestätigung/Verpflichtungserklärung ist rechtzeitig vor Baubeginn und von der bauausführenden Firma unterzeichnet an uns zurückzusenden. Ohne der unterzeichneten Empfangsbestätigung/Verpflichtungserklärung darf mit den Bauarbeiten nicht begonnen werden.</p> <p>Diese Zustimmung bezieht sich ausschließlich bis zum 01.05.2017. Für Vorhaben außerhalb dieses Zeitraumes ist die Zustimmung erneut einzuholen. Dies gilt ebenso für Maßnahmen außerhalb des in der Zeichnung genau abgegrenzten Bereiches.</p> <p>Die Ihnen überlassenen Unterlagen bleiben Eigentum der Deutschen Bahn AG und sind vertraulich. Sie dürfen weder an Dritte weitergeleitet, noch vervielfältigt werden. Sämtliche Unterlagen sind nach Abschluss der Arbeiten zu vernichten.</p> <p>Auskunft im Auftrag der Vodafone GmbH Der angefragte Bereich enthält keine Kabel oder TK-Anlagen der Vodafone GmbH</p> <p>Treten unvermutete, in den Plänen nicht angegebene Kabel und Leitungen auf, sind wir bzw. ist umgehend die Netzplanung von Vodafone zu informieren:</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> i. A. Wolffgram DB Kommunikationstechnik GmbH Regionalbereich Süd</p> <p>Anlagen</p> <p>-Kabellageplan des angefragten Bereiches -Adressenliste</p> <p><small>DB Kommunikationstechnik GmbH Sitz der Gesellschaft: Berlin Registriergericht: Berlin-Charlottenburg HRB 68 785 USt-IdNr.: DE 209823416</small></p> <p><small>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Harald Stumpf</small></p> <p><small>Geschäftsführer: Norbert Becker (Vorsitzender) Karin Albers Stefan Schneider</small></p> <p><small>Bankverbindung: Postbank Berlin BLZ 100 100 10 Konto-Nr.: 147 318 101 IBAN: DE29 1001 0010 0147 3181 01 BIC/SWIFT-Code: PBNKDEFF</small></p>	<p>Unmittelbar nach Erteilung der Projektgenehmigung durch den Stadtrat kann der AG Abstimmungen mit der DB Netz AG bzgl. Vorbereitungsarbeiten und Sicherungsvorkehrungen für die Tk-Anlagen führen.</p>

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 10 von 56

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p>5) Stellungnahme Evonik vom 30.11.2016</p> <hr/> <p>Von: Kracke, Katrin <katrin.kracke@evonik.com> Gesendet: Mittwoch, 30. November 2016 09:27 An: Bischoff Norman Cc: Klaus, Thomas; Heinrich, Ralf; Siglhofer, Stephan; Friedrich, Ronny Betreff: BAU2429- 0 Ausbau Ostumgehung Etting - Beteiligung Träger öffentlicher Belange im Zuge der Plangenehmigung des 4. Bauabschnittes - Unterlagen Teil 1.1 bis 3</p> <p>Anlagen: Schutzanweisung rev_3_160800.pdf</p> <p>Sehr geehrter Herr Bischoff,</p> <p>vielen Dank für die Unterlagen zum 4. Bauabschnitt. Die von uns betreute Fernleitung befindet sich westlich des Vorhabens.</p> <p>Bitte im Erläuterungsbericht den Punkt 9.4 BE-Flächen und vorübergehend beanspruchte Flächen ergänzen. Die EPS verläuft im Flurstück 422 Etting. Jegliche auch temporäre Nutzungen des Schutzstreifens sind zu vermeiden und vorab von uns zu genehmigen. Für die Planung die anliegenden Schutzanweisung berücksichtigen.</p> <p>Bitte uns an der Kommunikation bzgl. Baubeginn, Vorgehensweise usw. beteiligen und uns den bauausführenden Firmen als Ansprechpartner nennen.</p> <p>Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Katrin Kracke Logistics - Pipelines Telefon +49 6241 402-5944 Telefax +49 6241 402-5780 Mobil +49 174-9492262 katrin.kracke@evonik.com</p> <p>Evonik Technology & Infrastructure GmbH Gebäude G1 Im Pfaffenwinkel 6 67547 Worms www.evonik.de</p> <p>Aufsichtsrat Thomas Wessel, Vorsitzender Geschäftsführung Gregor Hertzke, Vorsitzender Dr. Clemens Herberg, Stefan Behrens</p> <p>Sitz der Gesellschaft ist Essen Registergericht Amtsgericht Essen Handelsregister B 25884</p> <hr/> <p>Von: Bischoff Norman [mailto:Norman.Bischoff@ingolstadt.de] Gesendet: Mittwoch, 23. November 2016 10:13 An: Kracke, Katrin <katrin.kracke@evonik.com> Betreff: WG: Ausbau Ostumgehung Etting - Beteiligung Träger öffentlicher Belange im Zuge der Plangenehmigung des 4. Bauabschnittes - Unterlagen Teil 1.1 bis 3 Wichtigkeit: Hoch</p> <p>Benachrichtigung „Neues Paket“</p>	<p>Die EPS liegt außerhalb des geplanten Baubereichs.</p> <p>Betroffenheit EPS lediglich im Bereich der BE-Fläche BA3, welche auch für BA4 angedacht ist (Flst 422 nördlich der OU). → Gleiche Auflagen in Ausschreibung wie im BA 3.</p> <p>Die Beteiligung im weiteren Planungsfortschritt wird zugesagt.</p>

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 11 von 56

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung										
<p>6) Stellungnahme PLEdoc vom 22.11.2016</p> <p style="text-align: center;">PLEDOC Wissen, wo es langgeht.</p> <p style="text-align: center;">Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung</p> <p>PLEdoc GmbH Postfach 12 02 55 45312 Essen</p> <p>Telefon 0201/36 59 - 0 Telefax 0201/36 59 - 160 E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de</p> <p>Stadt Ingolstadt Tiefbauamt Spitalstraße 3 85049 Ingolstadt</p> <p>zuständig Ralf Sulzbacher Durchwahl 0201/36 59 - 325</p> <table border="0"><tr><td>Ihr Zeichen</td><td>Ihre Nachricht vom</td><td>Anfrage an</td><td>unser Zeichen</td><td>Datum</td></tr><tr><td>Bischoff</td><td>16.11.2016</td><td>PLEdoc GmbH</td><td>1422972</td><td>22.11.2016</td></tr></table> <p>Ausbau der Ortsumgehung Etting im Bereich von den Holländerrampen bis zum Knotenpunkt N5 (Dr. Ludwig-Kraus-Straße / Ettinger Straße) in Etting</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none">• Open Grid Europe GmbH, Essen• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen• Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen• Viatel GmbH, Frankfurt <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen PLEdoc GmbH</p> <p style="text-align: center;">-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-</p> <p>Anlage(n) Übersichtskarte (@ NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)</p> <hr/> <p><small>Geschäftsführer: Kai Dargel PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen Telefon: 0201 / 36 59 - 0 • Telefax: 0201 / 36 59 - 163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr.: DE 170738401 Commerzbank AG, Essen (BLZ: 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500 IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360</small></p> <p style="text-align: right;"><small>Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 Zertifizierungsnummer 90 000 01 000</small></p> <p style="text-align: center;"></p> <p>Seite 1 von 1</p>	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum	Bischoff	16.11.2016	PLEdoc GmbH	1422972	22.11.2016	<p>Keine Betroffenheiten.</p>
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum							
Bischoff	16.11.2016	PLEdoc GmbH	1422972	22.11.2016							

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p>7) Stellungnahme TAL vom 15.12.2016</p> <hr/> <p>Von: Martin.Poehlmann@TAL-OIL.COM Gesendet: Donnerstag, 15. Dezember 2016 10:12 An: Bischoff Norman Cc: Annett.Bartscher-Hartmann@TAL-OIL.COM; Vitus.Stufler@tal-oil.com; Bernhard.Kindl@tal-oil.com Betreff: Ortsumgehung Etting / Bauabschnitt 4 Anlagen: COLT_Hinweise.pdf; TAL_Richtlinien.pdf</p> <p>Sehr geehrter Herr Bischoff,</p> <p>in Bezug auf die Durchführung des BA 4 der Ortsumgehung Etting sind folgende Punkte hinsichtlich unserer Mineralölferrleitungstrasse TAL-OR einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die beiliegenden „Richtlinien“ sowie die „Hinweise colt“ sind zu beachten und einzuhalten.• Vor Baubeginn ist die Lage der Mineralölferrleitung zweifelsfrei durch Schürfungen nachzuweisen.• Die Bohrpfahlwände und sämtliche eventuell begleitende Bauwerke müssen außerhalb des Schutzstreifens errichtet werden. Richtwert hierfür ist die durch die Schürfungen nachgewiesene Leitungslage.• Vor Baubeginn wird TAL eine Baueinweisung vor Ort durchführen. Zu diesem Zweck ist unsere Betriebsstelle Lenting, Herrn M. Wittmann oder B. Kindl, Telefon 08456-987-0, rechtzeitig (7 Werktage vorher) zu informieren und eine gemeinsamer Termin abzustimmen.• Vorbereitende Bauarbeiten wie Abbrucharbeiten etc. müssen von außerhalb unseres 10 m breiten Schutzstreifens durchgeführt werden.• Der Schutzstreifen ist auf Weisung unserer Mitarbeiter vor Ort durch das Aufstellen von Bauzäunen oder Gleitwänden vor Be- und Überfahung zu schützen.• Die Bauarbeiten zur Errichtung der Stützwand müssen von außerhalb unseres Schutzstreifens durchgeführt werden.• Der Schutzstreifen darf mit schwerem Baugerät nicht befahren werden.• Für Instandhaltungsmaßnahmen kann es notwendig werden, die Mineralölferrleitung bis ca. 0,6m unter Sohle freizulegen. Das Errichten der dazu notwendigen Baugrube darf durch das Bauwerk nicht beeinträchtigt oder erschwert werden.• Die Bohrpfahlwände sind so tief zu gründen, dass bei Instandhaltungsarbeiten an unserer Mineralölferrleitung für uns kein Zusatzaufwand für Leitungs- oder Baugrubensicherung entsteht.• Bei Verstößen gegen die vorstehenden Auflagen behalten wir uns vor, die Baustelle einzustellen oder einzelne Firmen im Bereich unserer Trasse für weitere Bautätigkeiten nicht mehr zuzulassen.• Vorgenannte Auflagen können jederzeit bei Bedarf durch uns ergänzt oder geändert werden. <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Martin Pöhlmann Section Leader Right of Way / PR</p> <p>Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH Paul-Wassermann-Str. 3, 81829 München tel: +49 - 89 - 41974 - 154 fax: +49 - 89 - 41974 - 250 mobil: +49 - 176 - 1020 7051</p> <p>Geschäftsführung: Alessio Lilli, Andreas Haskamp Sitz der Gesellschaft: München. Internet: www.tal-oil.com Eintragung im Handelsregister: Amtsgericht München HRB 6763</p> <p>- - - - Die in dieser Nachricht enthaltenen Informationen sind vertraulich und ggf. rechtlich geschützt. Bitte benachrichtigen Sie den Absender, falls Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sein sollten, und löschen Sie bitte diese Nachricht umgehend aus Ihrem System.</p> <p>1</p>	<p>Die Freihaltung des TAL-Schutzstreifens wird bei der Planung durchgehend beachtet und in den Ausführungs- bzw. Ausschreibungsunterlagen explizit beschrieben. Die Erfüllung sämtlicher Forderungen der TAL bzgl. Schutzstreifen wird zugesichert.</p> <p>Im weiteren Planungsfortschritt ist mit TAL abzustimmen, ob unter definierten Rahmenbedingungen ggf. doch eine kontrollierte Befahrung des Schutzstreifens (z.B. für die Herstellung der Bohrpfahlgründung) gewährt werden könnte.</p>

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 13 von 56

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p>8) Stellungnahme INKB vom 19.12.2016</p> <hr/> <p>Von: Schober Reinhard Gesendet: Montag, 19. Dezember 2016 17:17 An: Bischoff Norman Cc: Lebens Bernd; Salomon Martin; thomas.hammer@sw-l.de; Leichtl Christof; Benegui Helmut Betreff: Ausbau Ostumgehung Etting - Beteiligung Träger öffentlicher Belange im Zuge der Plangenehmigung des 4. Bauabschnittes / Stellungnahme</p> <p>Sehr geehrter Herr Bischoff,</p> <p>mit den drei E-Mails vom 16.11.2016 (Aufteilung wegen der großen Datenmenge) haben sie den Ingolstädter Kommunalbetrieben AöR den geplanten vierspurigen Ausbau der Ostumgehung Etting im Bereich des 4. Bauabschnitts (von Bau-km 4+160 bis Bau-km 4+660) aufgezeigt und hierzu die vollständigen Planungsunterlagen inkl. dem technischen Erläuterungsbericht übergeben. Der vorgenannte 4. Bauabschnitt umfasst u.a. auch den Ersatzneubau des bestehenden Brückenbauwerks über die Bahnlinie München-Treuchtlingen.</p> <p>Sie haben darauf hingewiesen, dass das erforderliche Baurecht über eine Plangenehmigung mittels Stadtratsbeschlusses erwirkt werden soll. Zuvor soll jedoch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen. Sie haben um eine Prüfung und Stellungnahme bis zum 16.12.2016 gebeten.</p> <p>Wir bitten unsere, um einen Tag verspätete Stellungnahme zu entschuldigen und bitten um die Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise.</p> <p>Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR nehmen zum oben genannten Bauvorhaben des Tiefbauamtes der Stadt Ingolstadt (4. BA des vierstreifigen Ausbaues der Ostumgehung Etting) wie folgt Stellung.</p> <p><u>Sparte Entwässerung</u></p> <p>Innerhalb des 4. Bauabschnittes befinden sich keine Entwässerungsleitungen der INKB AöR. Es werden <u>keine</u> Einwände erhoben bzw. Anregungen vorgebracht.</p> <p><u>Sparte Wasser</u></p> <p>Die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH hat mit E-Mail vom 16.12.2016 bereits eine Stellungnahme abgegeben, die u.a. auch die Sparte Wasser mit einschließt. Die hierin aufgezeigten Hinweise zur Sparte Wasser sind zu beachten.</p> <p>Des Weiteren weisen wir noch auf folgende Punkte hin: Der Spartenplan bei U16 „Koordinierter Leitungsplan“ / Datei 16_41_EP_BA4_1zu500_M062.pdf (Ihr erstes E-Mail vom 16.11.2016) enthält die Trinkwasserleitungen „SW Ingolstadt TW“ in hellblauer Darstellung – die Linien sind kaum sichtbar. Im vorgenannten Plan (gefertigt am 28.10.2016) ist die umzuverlegende neue Trasse der Hauptwasserleitung HW 250 PVC sowie der provisorische Trassenverlauf der Umverlegung innerhalb des Grundstücks FlNr. 1748 der Gemarkung Etting (Eigentümer: Herr Josef Solbeck) noch nicht dargestellt. Nach Mitteilung von Hrn. Hammer, SWI Netze GmbH, hat er bereits die zu ergänzende Darstellung der vorgenannten umzuverlegenden Hauptwasserleitung HW 250 PVC im Leitungsplan angeregt. Mit E-Mail vom 12.12.2016 haben Sie Hrn. Hammer mitgeteilt, dass nun die Trasse der umzuverlegenden TW-Leitung im Plan eingezeichnet wurde. Der neue Plan weist ebenfalls den Termin „28.10.2016“ aus. Wir bitten Sie den aktuellen, ergänzten Plan (mit der Trasse der umzuverlegenden Hauptwasserleitung) bei den weiteren Abstimmungen und Planungen anzuhalten.</p> <p><u>Rechtliche Klärung / Leitungssicherung</u></p> <p>Den zur Verfügung gestellten Unterlagen konnte nicht entnommen werden, ob die für den vierstreifigen Ausbau der Straße sowie für die umzuverlegenden Leitungen im Grundstück FlNr. 1748 der Gemarkung Etting erforderliche Privatfläche von der Stadt Ingolstadt gekauft wird.</p>	<p>Keine Betroffenheiten bzgl. Entwässerungsleitungen der INKB.</p> <p>Der koordinierte Spartenplan wurde im Zuge des Übergangs von der Entwurfs- zur Genehmigungsplanung in der Lesbarkeit verbessert. Die erwähnte Leitung wurde im Spartenplan ergänzt. Details zu den geplanten Umverlegungen werden in den Spartermin im Vorfeld der Ausführungsplanung geklärt-</p>

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p>Falls Herr Josef Solbeck, der Eigentümer des betroffenen Grundstücks, die Fläche, in der sich die neue Trasse der umzuverlegenden Hauptwasserleitung befindet, nicht verkauft, ist die Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR und für die INKB AöR kostenfrei erforderlich. Die Dienstbarkeit – zur dinglichen Sicherung der Versorgungsleitung – ist vor dem Beginn der Umverlegung notwendig, d.h. mit Hrn. Solbeck abzustimmen und im Grundbuch einzutragen.</p> <p>Für die derzeitige Hauptwasserleitung HW 250 PVC wurde bereits am 21.05.2013 eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungs- und Wegerecht) im Grundbuch eingetragen. Zuvor wurde der Sachverhalt mit Hrn. Scherer und Hrn. Hoferer am 12.09.2012 abgestimmt, nachdem der Grundstückseigentümer Hr. Solbeck die Bestellung einer Dienstbarkeit angeregt/gefordert hatte.</p> <p>Hr. Scherer: „Die Stadt empfiehlt den INKB jetzt mit Hrn. Solbeck eine Dienstbarkeit zu schließen.“</p> <p>Trinkwasserschutzgebiet</p> <p>Der 4. Bauabschnitt der Ostumgehung Etting liegt in der weiteren Schutzzone (Zone III) des Wasserschutzgebietes „Am Aufragen“.</p> <p>Die Vorgaben der „Verordnung der Stadt Ingolstadt über das Wasserschutzgebiet in der Stadt Ingolstadt und im Markt Gaimersheim (Landkreis Eichstätt) für die öffentliche Wasserversorgung (Wassergewinnungsanlage „Am Aufragen“) vom 21.12.2009 – insbesondere die Punkte § 3 (1) 1.1 bis 1.4, 3.2, 4.1, 4.3 und 4.4 – sind zu beachten. Falls Ausnahmen von der Schutzgebietsverordnung bezüglich der in § 3 (1) aufgelisteten Verbote und Beschränkungen erforderlich sind, ist dies – soweit noch nicht erfolgt – gemäß § 4 der Schutzgebietsverordnung beim Umweltamt der Stadt Ingolstadt zu beantragen.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A. Reinhard Schober Wasserversorgung und Entwässerung Liegeschafften</p> <p>Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR · Hindemithstr. 30, 85057 Ingolstadt Geschäftsstelle: Hindemithstr. 30 · Tel.: (0941) 305-35 03 · Fax: (0941) 305-36 09 http://www.inkb.de · reinhard.schober@inkb.de</p> <p>Sitz der Gesellschaft: Ingolstadt Registergericht: Ingolstadt Handelsregister: HRA 1647 Vorstand: Dr. Thomas Schwaiger</p> 	<p>Die Vorgaben des Trinkwasserschutzes wurden in der Planung beachtet. Bzgl. Oberflächenentwässerung wurde neben den Planungsunterlagen unter Punkt 18 der Genehmigungsplanung telefonisch Einvernehmen mit der Unteren Wasserbehörde hergestellt.</p> <p>Für die baulichen Eingriffe in das Grundwasser – insbesondere für die Gründung der geplanten Bauwerke – wurde bereits im Zuge der Ausführungsplanung 3.BA eine wasserrechtliche Genehmigung für die Planungen im 3. und 4.BA beantragt und vom WWA Ingolstadt positiv beschieden.</p>

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 15 von 56

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p>9) Stellungnahme Stadtwerke Ingolstadt vom 16.12.2016</p> <hr/> <p>Von: markus.huber@sw-i.de Gesendet: Freitag, 16. Dezember 2016 12:02 An: Bischoff Norman Cc: thomas.hammer@sw-i.de; willi.habermeier@sw-i.de; kerstin.konta@sw-i.de Betreff: WG: Ausbau Ostumgehung Etting - Beteiligung Träger öffentlicher Belange im Zuge der Plangenehmigung des 4. Bauabschnittes - Unterlagen Teil 1 von 3 Anlagen: 16_41_EP_BA4_1zu500_M062.pdf</p> <p>Sehr geehrter Herr Bischoff,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre Mail vom 16. November nehmen die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH Stellung:</p> <p>Die vorgegebenen Tassen für sämtliche Umverlegearbeiten (Wasser, Gas, Strom) sind vor Baubeginn Bauseits zu Trassieren / Abzustecken.</p> <p>Wasser: Umverlegung Vergessene Hauptwasserleitung HW DN 250 PVC auf Solbeck Grund bereits in neue Planung mitaufgenommen.</p> <p>Gas: Planung soweit ok.</p> <p>Strom:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Es sind 3 MS Kabel von den Stadtwerken zum Umverlegen im Osten (siehe Plan)2. Es ist eine Straßenquerung mit 6 Leerrohren erforderlich IN/Kr203. Verlegung von 6 Leerrohren DA125 und 2 Niederspannungskabel sowie 1 Beleuchtungskabel (siehe Plan) (Niederspannungskabel dienen zur Versorgung Bahnhof) <p>Es ist anzustreben die Trassen für die Umverlegung (prov.) so zu wählen das die Umverlegten (prov.) Trassen dort verbleiben können und nicht ein weiteres mal Umverlegt werden müssen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Markus Huber / Thomas Hammer</p> <p>Projektiertung/Bau</p> <p>Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH Finglerstr. 28 85057 Ingolstadt</p> <p>1</p>	<p>Die Absteckung der Umverlegungstrassen vor Beginn der Straßenbaumaßnahme kann durch das TBA erfolgen. Nach Beginn des Straßen- bzw. Brückenaus obliegt die Bauvermessung der Baufirma bzw. Bau-ArGe.</p> <p>Zusätzliche MS-Kabel werden in Ausführungsplanung aufgenommen.</p> <p>Leerverrohrung wird in Ausführungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Kabelverlegung wird in Ausführungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Die Minimierung der erforderlichen Umverlegungen von Leitungen wurde während der Planung angestrebt. Leider ist die abschnittsweise mehrfache Umverlegung aus Gründen der Bautechnologie und Flächenverfügbarkeit nicht immer möglich. Im Rahmen der Spartenkoordinierung für die Ausführungsplanung werden weitere Möglichkeiten der Trassenoptimierung der Sparten untersucht.</p>

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p>10) Stellungnahme Deutsche Telekom AG vom 24.01.2017</p> <p style="text-align: center;"></p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Siemensstr. 20, 84030 Landshut</p> <p>Stadt Ingolstadt Tiefbauamt Herr Norman Bischoff Spitalstraße 3</p> <p>85049 Ingolstadt</p> <p>Ihre Referenzen Ansprechpartner Wolfgang Bittl PTI 21, PB L1 Durchwahl +49 841 9730-140 Datum 24.01.2017 Betrifft Stellungnahme: Ostumgehung Etting, Ingolstadt</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bischoff.</p> <p>Vielen Dank für die Information.</p> <p>Unsere Planungen für den gezeigten Bereich sind momentan noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Im gezeigten Baubereich befinden sich an der Grundstücksgrenze am östlichen Böschungsfuß Anlagen der Telekom, die von Ihrer Maßnahme berührt werden und deshalb umgelegt werden müssen.</p> <p>Dazu müssen unsere Anlagen im Baubereich von km 0+000 bis km 0+255 entlang der bestehenden Ettinger Straße (Endausbau muss berücksichtigt werden) verlegt und im Bauwerksbereich der Bahnbrücke provisorisch an der östlichen Seite angebracht werden.</p> <p>Nachdem die Behelfsbrücke über die Bahnlinie errichtet wurde müssen unsere am entfallenden Brückenbauwerk provisorisch angebrachten Leitungen wieder als Provisorium an die westliche Seite dieses Bauwerks angebracht werden.</p> <p>Für die endgültige Verlegung unserer Anlagen ist angedacht die Trasse entlang der Ettinger Straße aufrecht zu halten und unsere Anlagen in das neue Brückenbauwerk zu integrieren. Dazu haben wir einen Bedarf von drei Kabelrohren DN100.</p> <p><small>Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Süd, Siemensstr. 20, 84030 Landshut Siemensstr. 20, 84030 Landshut Telefon +49 921 118-0, Telefax +49 921 18-1119, Internet www.telekom.de Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66) Kto.-Nr. 24 858 668 IBAN: DE1 7590 10066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF Dr. Thomas Kroll (Vorsitzender) Dr. Bruno Jacobsenborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr. DE 814645262</small></p>	<p>Im koordinierten Spartenplan wurden provisorische Verlegungen als auch der Endzustand berücksichtigt. Im Rahmen der Spartenabstimmungen für die Ausführungsplanung werden weitere Optimierungen untersucht.</p> <p>Die Führung der Tk-Kabel der Telekom AG durch die BW-Kappe ist bereits in der BW-Planung berücksichtigt worden.</p>

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 17 von 56

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p>Datum Empfänger Blatt 2</p> <p>Wir bitten Sie zu prüfen, ob die Möglichkeit für uns besteht diese drei Rohre in das Bauwerk einzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie um weitere Beteiligung an der Maßnahme und um weitere Information, sobald der genaue Umfang der Arbeiten und die Ausführungszeiten des Ausbaus bekannt sind.</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A. Wolfgang Bittl</p>	<p>Die Telekom ist über die Sparten-Koordinierungsgespräche regelmäßig in die laufenden Abstimmungen eingebunden und wird auf Anforderung mit dem jeweils aktuellen Planungsstand (PDF und DWG/DXF) versorgt.</p>

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p>11) Stellungnahme COM-IN vom 27.01.2017</p> <hr/> <p>Betreff: WG: Ausbau Ostumgehung Etting - Beteiligung Träger öffentlicher Belange im Zuge der Plangenehmigung des 4. Bauabschnittes - Unterlagen Teil 1 von 3</p> <p>Von: Markus Meزابrovski Gesendet: 27.01.2017 09:10 An: Bischoff Norman Betreff: AW: Ausbau Ostumgehung Etting - Beteiligung Träger öffentlicher Belange im Zuge der Plangenehmigung des 4. Bauabschnittes - Unterlagen Teil 1 von 3</p> <p>Sehr geehrter Herr Bischoff,</p> <p>an Anlehnung an die Bauausführung im BA 3 möchte die COM-IN auch hier die Mitverlegung der COM-IN-Leitungen mit koordinieren. Hierzu möchte COM-IN frühzeitig in den Planungsprozess mit aufgenommen werden.</p> <p>Glasfaserleitungen der COM-IN sind in überschaubaren Teilen von der Baumaßnahme betroffen. Aus Sicht der COM-IN spricht jedoch nichts gegen die Baumaßnahme.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen,</p> <p>Markus Meزابrovski</p> <hr/> <p>Markus Meزابrovski, Dipl. Geograph (Univ.), Planung & Bau markus.meزابrovski@comingolstadt.de</p> <p>Telefon: 0841/804622 Mobil: +49 (174) 1796411</p> <p>www.comingolstadt.de</p> <p>COM-IN Telekommunikations GmbH Ringlerstraße 28, 85057 Ingolstadt Geschäftsführung: Siegfried Panzer Eingetragen beim Registergericht Ingolstadt, HRB 2375 Finanzamt Ingolstadt, Steuer-Nr. 124/116/40645, USt-IdNr. DE198148518</p> <p>Diese E-Mail einschließlich ihrer Anhänge ist vertraulich. Wir bitten, eine fehlgeleitete E-Mail unverzüglich zu löschen und uns eine Nachricht zukommen zu lassen. Eine Haftung für Virenbefall schließen wir aus.</p> <p>1</p>	<p>COM-IN ist von der Baumaßnahme betroffen, hat jedoch keine Einwände.</p>

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 19 von 56

Einwendung

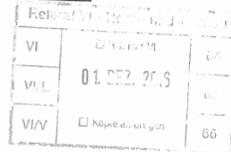
Erwiderung bzw. Anmerkung

21) Stellungnahme Staatliches Bauamt Ingolstadt vom 16.11.2016



Staatliches Bauamt Ingolstadt
Postfach 21 04 61 • 85019 Ingolstadt

Stadt Ingolstadt
Tiefbauamt
85047 Ingolstadt



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 16.11.2016 (E-Mail) Unser Zeichen 621-4628 Bearbeiter Herr Schneider Zimmer 106 Ingolstadt, 29.11.2016 ☎ 0841/9348-144 ☎ 0841/9348-150 markus.schneider@sibain.bayern.de

**Kreisstraße IN 20 / IN 19 / IN 5, 4-streifiger Ausbau Ostumgehung Etting;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Plangenehmigung des 4. Bauabschnittes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem E-Mail vom 16.11.2016 haben Sie uns die Planunterlagen zum geplanten 4. Bauabschnitt des 4-streifigen Ausbaus „Ostumgehung Etting“ zur Stellungnahme übersandt.

Von Seiten des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt bestehen keine Einwände gegen das geplante Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Schneider
Techn. Amtmann

Amtsitz
Staatliches Bauamt Ingolstadt
Postfach 21 04 61 85019 Ingolstadt
Ebrachstraße 20 85049 Ingolstadt
☎ 0841-9348-0
☎ 0841-9348-299

Dienstgebäude
Paradeplatz
Paradeplatz 2
85049 Ingolstadt

E-Mail und Internet
poststelle@sibain.bayern.de
www.sibain.bayern.de

W:\Strassenbau_IN\Straßenverwaltung\8000_Landesplanung_Umwelt\Sortiges\2014\2016-11-30_Planungsgenehmigung_4streif_AusbauOUEtting.docx

Keine Einwände.

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 20 von 56

Einwendung

Erwiderung bzw. Anmerkung

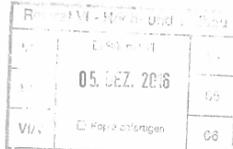
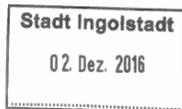
22) Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft & Forsten Ingolstadt vom 30.11.2016

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ingolstadt**
mit Landwirtschaftsschule



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt
Auf der Schanz 43 a, 85049 Ingolstadt

Stadt Ingolstadt
Tiefbauamt
Spitalstraße 3
85049 Ingolstadt



Name
Josef Schnell
Telefon
0841-3109-310
Telefax
0841-3109-444
E-Mail
Josef.Schnell@aelf-in.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
L 2.2-Sch/4621-2016

Ingolstadt
30.11.2016

**Ausbau Ortsumgebung Etting;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Zuge der Plangenehmigung des 4. Bauabschnittes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

I. Forstfachliche Sicht:

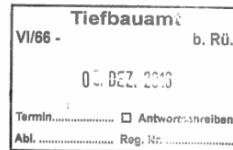
Forstliche Belange sind nicht betroffen.

II. Landwirtschaftsfachliche Sicht:

Aus land- und forstwirtschaftlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Einwände.
Wir weisen aber auf folgende Aspekte hin:

Das Oberflächenwasser des Straßenkörpers ist so abzuleiten, dass für die anliegenden Grundstücke keine Nachteile entstehen.

Bei Flächen, die nur vorübergehend für die Baumaßnahme benötigt werden (z.B. Humuslagerflächen) müssen der Deckungsbeitragsverlust und entgangene staatliche Zahlungen ersetzt werden. Eventuell auftretende Strukturschäden (tieferreichende Bodenverdichtungen) durch Baufahrzeuge auf Flächen, auf denen nach der Fertigstellung des Bauvorhabens wieder eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen ist, sind so zu beheben, dass keine Ertragseinbußen eintreten.



Seite 1 von 2

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten Ingolstadt
Auf der Schanz 43 a
85049 Ingolstadt

Telefon 0841 3109-0
Telefax 0841 3109-444
E-Mail poststelle@aelf-in.bayern.de
Internet www.aelf-in.bayern.de

Besuchszeiten
Mo.-Do. 8.00 - 11.45 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Es wird benachbarten agrarisch genutzten Flächen kein Oberflächenwasser der Straße zugeleitet.

Die (An)Forderungen bzgl. vorübergehend genutzter Flächen werden erfüllt.

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 21 von 56

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p>Während der Bauzeit muss gewährleistet sein, dass die landwirtschaftlichen Grundstücke von den Bewirtschaftern angefahren werden können. Betroffene Landwirte, sind vor Aufnahme der Bauarbeiten rechtzeitig zu informieren.</p> <p>Bei der Anpflanzung von Bäumen und Hecken sind zu angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände einzuhalten. Die Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Flächen darf durch Schattenwurf nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Wird durch Baumaßnahmen ein Drainagesystem unterbrochen, so sind die angeschnittenen Drainagen wieder ordnungsgemäß anzuschließen. Die Funktion darf nicht nachteilig beeinflusst werden.</p> <p>Bezüglich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Ziffer 5.1, Unterlage 19, Blatt 1) wird ein Kompensationsfaktor von 20.044 Wertpunkten (WP) auf der Fl.Nr. 855, Gemarkung Etting errechnet.</p> <p>Das Grundstück wird als gegenwärtig „mäßig extensiv genutztes Grünland“ mit 6 WP angesetzt. Die Fl.Nr. 855 der Gemarkung Etting wird aber derzeit als Acker im wassersensiblen, nicht benachteiligten Gebiet mit dem Nutzungscode 062 (Brache) bewirtschaftet. Für diese extensivere Brachefläche besteht nach wie vor jedes Jahr die Option, wieder eine intensivere Ackernutzung aufzunehmen. Insofern handelt es nicht um „mäßig extensiv genutztes Grünland“.</p> <p>Im Istzustand sollten aus landwirtschaftlicher Sicht daher niedrigere Wertpunkte angesetzt werden, nachdem die landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Region durch umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen stark in Anspruch genommen werden.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Josef Schnell</p>	<p>Alle Flächen sind bauzeitlich durchgängig erreichbar.</p> <p>Die Einhaltung von Pflanzabständen zu agrarisch genutzten Flächen wird im Zuge der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung geprüft.</p> <p>Durch Baumaßnahmen zerstörte Anlagen sind selbstredend wieder herzustellen.</p> <p>Der Hinweis wurde im LBP berücksichtigt. Der LBP wurde entsprechend aktualisiert und mit dem Umweltamt erneut abgestimmt.</p>

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 22 von 56

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p>23) Stellungnahme Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern vom 21.11.2016</p> <hr/> <p>Von: Hans.Hiebl@ale-ob.bayern.de Gesendet: Montag, 21. November 2016 08:10 An: Bischoff Norman Betreff: AW: Ostumgehung Etting, Vierstreifiger Ausbau - Beteiligung Träger öffentlicher Belange im Zuge der Plangenehmigung des 4. Bauabschnittes - Unterlagen Teil 3 von 3</p> <p>Sehr geehrter Herr Bischoff,</p> <p>aus Sicht der Ländlichen Entwicklung bestehen gegen den Ausbau des 4. Bauabschnittes keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Hans Hiebl Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern</p> <hr/>	<p>Keine Einwände.</p>

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p data-bbox="533 352 566 371" style="text-align: center;">- 2 -</p> <p data-bbox="203 422 607 442">2. Grundwasser- und Bodenschutz, Altlasten</p> <p data-bbox="203 451 875 555">Im Umgriff der Planungsbereiche sind nach unserer derzeitigen Aktenlage und nach den Informationen aus dem Altlasten-, Bodenschutz- und Deponieinformationssystem (ABuDIS) keine Altlastenverdachtsflächen, Altablagerungen bzw. schädlichen Bodenveränderungen bekannt.</p> <p data-bbox="203 564 875 700">Es ist dennoch nicht auszuschließen, dass im Zuge von Baumaßnahmen in den betroffenen Bereichen Altlastenverdachtsflächen oder sonstige schädliche Bodenverunreinigungen aufgedeckt werden. Sollte sich dies bestätigen, sind das Umweltamt Ingolstadt und das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt umgehend zu informieren. Für die weitere Vorgehensweise sind dann die folgenden Punkte zu beachten:</p> <p data-bbox="203 710 875 874">Die erforderlichen Maßnahmen sind durch einen fach- und sachkundigen Sachverständigen (Bereich Bodenschutz) in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt festzulegen, die notwendigen Untersuchungen durchzuführen, die fachgerechte Ausführung zu überwachen sowie die gewerteten Ergebnisse in einem Bericht zusammen zu fassen, der dem Umweltamt Ingolstadt und dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt zeitnah und unaufgefordert vorzulegen ist.</p> <p data-bbox="203 884 875 962">Kontaminiertes Aushubmaterial ist in dichten Containern oder auf befestigter Fläche mit vorhandener Schmutzwasserableitung zwischen zu lagern, zu untersuchen und nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse ordnungsgemäß zu entsorgen.</p> <p data-bbox="203 971 875 1050">Eine Versickerung des Niederschlagswassers über belastete Auffüllungen ist nicht zulässig. Kontaminierte Auffüllungen im Bereich von evtl. geplanten Versickerungsanlagen sind entsprechend den Sickerwegen vollständig auszutauschen und ordnungsgemäß zu entsorgen.</p> <p data-bbox="203 1059 875 1137">Die Z0-Werte der LAGA - Boden sind dabei einzuhalten. Dies ist durch Sohl- und Flankenbeprobungen zu belegen. Der Parameterumfang ist mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt im Vorfeld abzustimmen.</p> <p data-bbox="203 1147 875 1193">Als Auffüllmaterial darf nur schadstofffreies Material (z.B. Erdaushub, Sand, Kies usw.) verwendet werden.</p> <p data-bbox="203 1203 875 1313">Falls der Einbau von Recycling-Bauschutt aus aufbereitetem Bauschutt und Straßenaufbruch in technischen Bauwerken für den Erd-, Straßen- und Wegebau geplant ist, sind die Vorgaben des Leitfadens "Anforderungen an die Verwertung von Bauschutt in technischen Bauwerken" vom 15.Juni 2005 zwingend zu beachten.</p> <p data-bbox="203 1345 383 1364">3. Entwässerung</p> <p data-bbox="203 1374 875 1477">Die Entwässerung des 4. Bauabschnitts wurde mit dem Ing.-Büro Schüßler im Vorfeld diskutiert und abgestimmt. Gemäß vorliegender Anlage U. 18 „Wassertechnische Untersuchungen“ ist die Entwässerung bereits überplant. Hierzu ist ein gesondertes wasserrechtliches Verfahren durchzuführen.</p>	<p data-bbox="1126 700 2141 762">Auf die genannten üblichen Maßnahmen beim Antreffen von Bodenverunreinigungen wird in den Ausführungs- und Ausschreibungsunterlagen hingewiesen.</p> <p data-bbox="1126 1345 2141 1469">Die Zustimmung des WWA zur geplanten Oberflächenentwässerung liegt vor. Über das Erfordernis eines gesonderten Wasserrechtsverfahrens sind noch Abstimmungen zu führen. Die mit gültigem Wasserrecht bestehende Einleitung aus dem RRB IFG in den Aufragen bleibt unverändert.</p>

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 25 von 56

Einwendung

Erwiderung bzw. Anmerkung

- 3 -

Die Unterlagen zum Wasserrecht sind bei der Stadt Ingolstadt (Umweltamt) zur Genehmigung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen



Pharion

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p>25) Stellungnahme Stadt Ingolstadt, Umweltamt – Untere Naturschutzbehörde vom 02.12.2016 und 12.12.2016</p> <p>Umweltamt VIII/68.3 Wk 02.12.2016</p> <p>Tiefbauamt Herrn Bischoff - im Hause -</p> <p>Ostumgehung Etting; vierstreifiger Ausbau im Bereich des 4. Bauabschnittes: Stellungnahme des Umweltamtes, SG Naturschutz zur Entwurfsplanung, Planungsstand Oktober 2016</p> <p>Sehr geehrter Herr Bischoff,</p> <p>von dem aktuellen Plangenehmigungsverfahren ist der 500 m lange Trassenabschnitt der Ettinger Straße in Höhe des Umspannwerkes bis zum Kreuzungsbereich Ettinger-/ Dr. Ludwig- Kraus- Str. betroffen. Belange des Naturschutzes und der Gewässerpflege werden u. a. wie folgt berührt:</p> <ul style="list-style-type: none">- zusätzliche Flächenversiegelung,- Fällen von 132 Einzelbäumen,- Rodung von ca. 6000 m² Straßenbegleitgehölzen und angrenzenden Gebüsch,- Einleitung von Straßenwasser in den Augrabungen und den Retzgraben über jeweils vorgelagerte Regenrückhaltebecken. <p>Die vorliegende landschaftspflegerische Begleitplanung des Planungsbüros W. Weinzierl (geringfügig ergänzte Fassung vom 8.11.2016) wurde in der Planungsphase mit dem Umweltamt, SG Naturschutz, abgestimmt. Dies gilt insbesondere für die projektbezogene Beurteilung der zu erwartenden Eingriffe nach der Bayer. Kompensationsverordnung, die Planung der erforderlichen Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen sowie die Bearbeitung der betroffenen, artenschutzrechtlichen Belange.</p> <p>Ferner wurden die Forderungen des Naturschutzbeirates (erhoben in seiner Sitzung am 8.11.2016) in den Erläuterungsbericht des LBP, Abschnitt 7, integriert und sollen im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt werden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund besteht mit der vorliegenden, landschaftspflegerischen Begleitplanung Einverständnis.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> M. Wenk SG Naturschutz</p>	<p>Keine Einwände.</p>

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 27 von 56

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<hr/> <p>Von: Lehenberger Heribert Gesendet: Montag, 12. Dezember 2016 13:55 An: Bischoff Norman Betreff: 10.12.2016 AW: Ausbau Ostumgehung Etting - Beteiligung Träger öffentlicher Belange im Zuge der Plangenehmigung des 4. Bauabschnittes - Unterlagen Teil 1 von 3</p> <p>Sehr geehrter Herr Bischoff, von Seiten des Umweltamtes bestehen gegen den Ausbau Ortsumgehung Etting keine Einwände. Schöne Grüße Lehenberger</p> <hr/> <p>Von: Seitz Ulrich Gesendet: Donnerstag, 17. November 2016 08:42 An: Bruckmeier Petra; Förster Burkhard; Gaspar Ulrike; Hierhammer Peter; Holzmayer Wolfgang; Hubar Michaela; Kastl Kajetan; Lehenberger Heribert; Meier-Gutwill Mario; Miksch Alfred; Schimek Karin; Schneider Thomas; Steingärtner Thomas; Wagner Martin; Wenk Michael; Wittmann Robert Cc: Albrecht Sabine; Sinoglu Kerstin Betreff: WG: Ausbau Ostumgehung Etting - Beteiligung Träger öffentlicher Belange im Zuge der Plangenehmigung des 4. Bauabschnittes - Unterlagen Teil 1 von 3 Wichtigkeit: Hoch</p> <p>mdB um Rückmeldung an 1</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Dr. Ulrich Seitz Amtsleiter</p> <p>Stadt Ingolstadt Umweltamt Rathausplatz 9 85049 Ingolstadt</p> <p>Telefon: (0841) 3 05-2540 Telefax: (0841) 3 05-2543 Internet: www.ingolstadt.de</p> <hr/>	

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 28 von 56

Einwendung

26) Stellungnahme Stadt Ingolstadt, Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation vom 07.12.2016



Stadt Ingolstadt

Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation

Stadt Ingolstadt, 85047 Ingolstadt

Tiefbauamt
Herr Bischoff
- im Hause -

Tiefbauamt
VI/66 - 1
b. RÜ.
14. DEZ. 2016
Termin..... Antwortschreiben
Abf. Reg. Nr.

Anspruchspartner/-in
Herr Biber
Telefon
(0841) 3 05-2323
Telefax
(0841) 3 05-2330
E-Mail
johannes.biber@ingolstadt.de
Zimmer
323

Bitte bei Antwort angeben
Unsere Zeichen
VI/62-3

Ihr Schreiben vom/Ihre Zeichen

Datum
07.12.2016

Ausbau Ostumgehung Etting – Plangenehmigung 4. Bauabschnitt

Hier: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bischoff,

grundsätzlich besteht von Seiten des Amtes für Verkehrsmanagement und Geoinformation Einverständnis mit der vorgelegten Planung. Anbei senden wir Ihnen unsere Anregungen mit der Bitte um Berücksichtigung.

Die Radwegführung sollte an die Vorfahrtsbeziehung der Einmündung Ettinger Straße/Dr.-Ludwig-Kraus-Straße gerückt werden (siehe Skizze). Der Radfahrverkehr wird dann besser auf den Knotenpunkt zugeleitet. Die Führung begünstigt nicht mehr den direkten Weg in die unzulässige Gegenläufigkeit. Die Freigabe für einen gegenläufigen gemeinsamen Geh- und Radweg ist aufgrund der zu geringen Breiten zwischen dem Audi Forum und den Knotenpunkt Ettinger Straße/Dr.-Ludwig-Kraus-Straße nicht möglich. Im Hinblick auf eine mögliche Schaffung eines durchgehenden Beidrichtungsradschwerges auf der Ostseite erachten wir die Verbreiterung des Radweges im Baufeld der Ettinger Straße auch im Sinne der Radverkehrsförderung für sinnvoll.

Eine Verlängerung der Verzierung und des Einfädelstreifens am Bau-Ende der Ettinger Straße würde den Abfluss des zweispurigen Linksabbiegers in die Ettinger Straße verbessern. Die Markierung des Verflechtungsbereichs kann noch optimiert werden.

Die Sperrfläche bzw. Vorhaltefläche auf dem Brückenbauwerk zieht sich sehr weit bis zum Knotenpunkt Ettinger Straße/Dr.-Ludwig-Kraus-Straße. Eine Optimierung bzw. Verlängerung der zwei Linksabbiegerspuren Richtung Ettinger Straße sollte mit der zweckmäßigen Nutzung der Sperrfläche abgeglichen werden.

Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt
INVO-Hallestraße, Rathausplatz
(0841) 305-1600, Tag und Nacht erreichbar
(0841) 305-0, Telefax 3 05-10 35
Hinweis zur elektronischen Kommunikation:
www.ingolstadt.de/ezugang

Öffnungszeiten
Mo - Fr: 8:00 - 12:30 Uhr
Mo, Di: 13:30 - 16:00 Uhr
Do: 13:30 - 17:30 Uhr

Sparkasse Ingolstadt, IBAN DE48 7215 0000 0000 0009 27
Mo - Fr: 8:00 - 12:30 Uhr BIC BYLA3333
Postbank München, IBAN DE35 7001 0090 0019 2008 09
Mo, Di: 13:30 - 16:00 Uhr BIC FBK23333
Do: 13:30 - 17:30 Uhr BIC FBK23333
VR Bayern Mitte eG, IBAN DE99 7215 0818 0000 7063 29
BIC GENODEF333
und bei Ingolstädter Geldinstituten



Erwiderung bzw. Anmerkung

Die Radwegführung im Knotenpunkt N5 wurde gemäß Vorschlag des AfV angepasst und in die Genehmigungsplanung integriert.

Die optionale Verlängerung des Einfädelungstreifens im Knotenpunktsanschluss Ettinger Straße wird seitens TBA noch geprüft.

Die im Lageplan angedeutete Markierung entspricht den Anforderungen aus der Verkehrstechnischen Untersuchung. Trotzdem kann selbstverständlich die Linksabbiegerspur zu Lasten der Sperrfläche verlängert werden. Eine Einarbeitung erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung direkt in den Markierungs- und Beschilderungsplan.

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p data-bbox="636 472 667 491" style="text-align: center;">- 2 -</p> <p data-bbox="241 533 1034 577">Die genaue Bewertung der Markierung wird im Zuge der Verkehrsrechtlichen Anordnung mittels der dann vorliegenden Markierungs- und Beschilderungspläne durchgeführt.</p> <p data-bbox="241 628 640 647">Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p data-bbox="241 699 443 718">Mit freundlichen Grüßen</p>  <p data-bbox="241 798 416 842">Johannes Wegmann Amtsleiter</p>	<p data-bbox="1128 517 2145 571">Die derzeit abgebildete Markierung hat unverbindlichen Charakter und unterstützt lediglich die geplanten Fahrbahnaufteilungen.</p>

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 30 von 56

Einwendung

Erwiderung bzw. Anmerkung

27) Stellungnahme Stadt Ingolstadt, Stadtplanungsamt vom 07.12.2016



Stadt Ingolstadt

Stadtplanungsamt

Stadt Ingolstadt, 85047 Ingolstadt

An das
Herrn Bauamt
Herr Bischoff

Im Hause



Ansprechpartner/in
Herr Rieger
Telefon
(0841) 3 05-2117
Telefax
(0841) 3 05-2149
E-Mail
gerhard.rieger@ingolstadt.de
Zimmer
112

Ihr Schreiben vom/Ihre Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Unsere Zeichen
Ref.VI/61-11/Rie.

Datum
07.12.2016

Betreff: Ausbau Ostumgehung Etting – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Zuge der Plangenehmigung des 4. Bauabschnittes

Sehr geehrter Herr Bischoff,

das Stadtplanungsamt wird zur oben genannten Baumaßnahme um Stellungnahme gebeten. Das Stadtplanungsamt sieht bezüglich der geplanten Straßenbaumaßnahmen zum 4. Bauabschnitt des Ausbaues der Ostumgehung Etting keine städtebaulichen Belange berührt. Bedenken seitens des Stadtplanungsamtes werden im Rahmen der Plangenehmigung zum 4. Bauabschnitt nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ulrike Brand
Leiterin Stadtplanungsamt

Keine Betroffenheiten

Spiralstraße 3, 85049 Ingolstadt
INVG-Haltestelle Rathausplatz
Bürgertelefon (0841) 3 05-16 00
Telefon Vermittlung (0841) 3 05-0
Hinweis zur elektronischen Kommunikation:
www.ingolstadt.de/zugang

Öffnungszeiten
Mo - Fr 08:00 - 12:30
Mo u. Di 13:30 - 16:00
Do 13:30 - 17:30

Sparkasse Ingolstadt, IBAN DE48 7215 0000 0000 0009 27
BIC: BYLADE33HAN
Postbank München, IBAN DE36 7501 0000 0019 2008 09
BIC: PBNKDE33HAN
VR Bayern Mitte eG, IBAN DE88 7216 0818 0000 7063 29
BIC: GENODEF33HAN



Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 31 von 56

Einwendung

Erwiderung bzw. Anmerkung

28) Stellungnahme Stadt Ingolstadt, Gartenamt vom 23.11.2016

Von: Krause Bernhard
Gesendet: Mittwoch, 23. November 2016 14:27
An: Bischoff Norman
Cc: 'info@weinzierl-la.de'
Betreff: Ergebnisprotokoll Termin Ostumgehung Etting im Gartenamt
Anlagen: Ergebnisprotokoll 22_11_2016.docx

Sehr geehrter Herr Bischoff,

anbei erhalten Sie das Ergebnisprotokoll zu unserem gestrigen Termin im Gartenamt.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Krause
Sachgebietsleiter Grünplanung

Stadt Ingolstadt
Gartenamt
Auf der Höhe 54
85051 Ingolstadt

Telefon : (0841) 3 05-1938
Telefax : (0841) 3 05-1933
Internet: www.ingolstadt.de



Anmerkungen siehe nachfolgende Seite.

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 32 von 56

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p>Gartenamt 67/1/Kr</p> <p style="text-align: right;">Ingolstadt, den 23.11.2016</p> <p>Ergebnisprotokoll zu einem Besprechungstermin am 22.11.2016 um 13 Uhr im Gartenamt Ingolstadt zur landschaftspflegerischen Begleitplanung des 4. Bauabschnittes zum Ausbau der Ostumgehung Etting und zum Ausbau des 'Schnellen Weges'</p> <p>Teilnehmer: Herr Bischoff (Tiefbauamt) Herr Rieder (Büro Weinzierl) Herr Hennings (Büro Weinzierl) Herr Linder (Gartenamt) Herr Krause (Gartenamt)</p> <ol style="list-style-type: none">1. Das Gartenamt hält es für erforderlich, die Ahornbaumreihe auf der Ostseite der Einmündung der Ettinger Straße in die Dr. Ludwig-Kraus-Straße nach Beendigung der Baumaßnahme wiederherzustellen.2. Das Gartenamt bittet um Prüfung, inwieweit die Pflegezufahrten zu den Böschungen auf der Westseite der Straße nördlich und südlich der Bahnlinie gewährleistet sind.3. Nach Ansicht des Gartenamtes sollte eine Detailplanung vorgenommen bzw. eine Überprüfung der Planung von der Zaunführung im Übergang von der Stützmauer zum Böschungsfuß an der Ostseite der Böschung zum Audi-Gelände durchgeführt werden.4. Bei der Wiederbepflanzung der straßenbegleitenden Baumreihen schlägt das Gartenamt eine Mischung aus Spitz- und Bergahornbäumen vor.5. Das Gartenamt ist einverstanden, Teile des Randbereichs des vorhandenen Regenrückhaltebeckens mit Weiden zu bepflanzen.6. Bei den nach der Baumaßnahme neu gepflanzten Gehölzen ist neben der Fertigstellungspflege auch die Entwicklungspflege zu berücksichtigen. Es ist also eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege auszuschreiben.7. Herr Bischoff bzw. Herr Rieder sichern zu, dass das Gartenamt bis zum Jahresende 2016 eine Mitteilung erhält, ob es doch noch möglich ist, beim Ausbau des sogenannten 'Schnellen Weges' (Ausbau der Ostumgehung Etting, 2. Bauabschnitt) an der Kreuzung Schneller Weg/Roderstraße zwischen den Grundstückszufahrten doch noch Straßenbäume pflanzen zu können und am 'Schnellen Weg' zwischen den Kreuzungen Oskar-von-Miller-Straße und Roderstraße die vorhandenen Straßenbäume etwas enger zu setzen. <p>Für die Richtigkeit</p> <p>Bernhard Krause</p>	<p>Die Baumreihen werden wieder hergestellt.</p> <p>Es ist kein Platz für Pflegezufahrten verfügbar. Die Unterhaltung der Böschung muss von der Straße aus erfolgen oder die Gestattung der Grundstückseigentümer am Böschungsfuß ist einzuholen.</p> <p>Vorschlag wurde eingearbeitet.</p> <p>Wurde eingearbeitet.</p> <p>Wird in der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung beachtet.</p>

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 33 von 56

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p>29) Stellungnahme Stadt Ingolstadt , Behindertenbeauftragte vom 07.02.2017</p> <p style="text-align: center;"> Stadt Ingolstadt</p> <p>Stadt Ingolstadt - 85047 Ingolstadt</p> <p>Tiefbauamt Herrn Bischoff</p> <p>85049 Ingolstadt</p> <p>Ihr Schreiben vom /Ihre Zeichen</p> <p>Bitte bei Antwort angeben Unsere Zeichen V/50/2-B</p> <p>Beauftragte für Menschen mit Behinderungen</p> <p>Sachbearbeiterin Frau Braun Telefon (0841) 3 05-1205 Telefax (0841) 3 05-16 29 E-Mail inge.braun@ingolstadt.de Zimmer 118</p> <p>Datum 07.02.2017</p> <p>Ausbau Ortsumgehung Etting 4. BA</p> <p>Sehr geehrter Herr Bischoff,</p> <p>am 16.11.2016 bzw. 15.12.2016 wurden mir die Pläne für den geplanten Fuß- und Radwegausbau bei der Ortsumgehung Etting zugemailt.</p> <p>Es konnte folgendes festgestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Der kombinierte Fuß- und Radweg ist mindestens 2,50 m breit und als Straßenbegleitender Weg geplant. Es ist keine Trennung von Fuß- und Radweg vorgesehen. Ein Sicherheitsstreifen ist vorgesehen. An der Brücke dient ein Geländer als Absturzsicherung.• Die Querneigung beträgt zwischen 2,0% (auf der neuen Brücke) bis 4,0% (im Einmündungsbereich zum Feldweg Richtung Audi Tor 9).• Am Knotenpunkt N6 (Einmündung zur Ettiger Straße) ist eine Mittelinsel als Querungshilfe Für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen.• Die Detailplanung für Bushaltestelle und Mittelinsel liegt derzeit noch nicht vor. Sie wird i.R. der Ausführungsplanung erarbeitet und der Beauftragten zur abschließenden Abstimmung vorgelegt.• Die bisherige Unterführung wird zurückgebaut und durch die neue Geh- und Radwegsunterführung im Bauabschnitt 3 ersetzt. <p><small>Adolf-Kolping-Str. 10, 85049 Ingolstadt INVG-Hilfestelle: Herderstraße Bürgertelefon (0841) 3 05-16 00, Tag u. Nacht anrufbereit. Do. Telefon-Vermittlung (0841) 3 05-0 Hinweis zur elektronischen Kommunikation: www.ingolstadt.de/ezugang</small></p> <p><small>Öffnungszeiten: Mo./Di./Do./Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr 13:30 - 17:30 Uhr</small></p> <p><small>Sparkasse Ingolstadt, Postbank München, VR Bayern Mitte e.G., und bei Ingolstädter Geldinstituten</small></p> <p><small>BAN DE48 7215 0000 0000 0009 27 BIC: BYLADEM333 BAN DE33 7001 0000 0019 2008 09 BIC: PBNKDE33 BAN DE88 7216 0818 0000 7063 29 BIC: GENODEF333</small></p> <p></p>	

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 34 von 56

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p data-bbox="192 459 546 512">Stadt Ingolstadt, -Amt für Soziales- Schreiben vom 07.02.2017, Aktenzeichen V/50/2-B an Tiefbauamt Herrn Bischoff</p> <p data-bbox="891 459 943 475">Seite 2</p> <ul data-bbox="219 560 920 730" style="list-style-type: none">• Behelfsbrücke: Aufgrund der zu überwindenden Höhenunterschiede und dem Umstand, dass der Rad- und Gehweg straßenbegleitend geführt werden muss, können keine Zwischenpodeste eingeplant werden. Die Rampenneigung beträgt maximal 6 %. Die Behelfsbrücke wird als Fertigkonstruktion geliefert und errichtet und nur für den Zeitraum der Baumaßnahme (ca. 1 Jahr) vorgehalten.• Brückenneubau muss den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen. Geplant ist hier ein Gefälle zwischen 1,5% und 3,5 %. <p data-bbox="192 820 394 863">Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p data-bbox="192 999 568 1042">Braun Beauftragte für Menschen mit Behinderungen</p>	<p data-bbox="1126 533 2141 683">Für die zeitlich begrenzte Nutzung der Behelfsbrücke hält der Verfasser Einschränkungen der Anforderungen an den behindertengerechten Ausbau für akzeptabel. Zwischenpodeste oder geringere Anrampungsneigungen der Behelfsumfahrung würden die Baustrecke des Provisoriums unnötig verlängern einschließlich Kostensteigerung.</p> <p data-bbox="1126 719 2141 778">Mit dem Brückenneubau werde die Anforderungen an die Barrierefreiheit gewährleistet.</p>

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p data-bbox="100 331 1055 363">30) Stellungnahme Stadt Ingolstadt, Fahrradbeauftragter vom 21.12.2016</p> <hr data-bbox="221 391 985 395"/> <p data-bbox="221 411 801 510">Von: Eckmann Konrad Gesendet: Mittwoch, 21. Dezember 2016 15:00 An: Bischoff Norman Cc: Eckert Günther Betreff: Vierstreifiger Ausbau UO Etting 4. Bauabschnitt</p> <p data-bbox="221 549 365 568">Hallo Herr Bischoff,</p> <p data-bbox="221 584 665 603">zu der Entwurfsplanung 10/2016 nehme ich wie folgt Stellung:</p> <ol data-bbox="250 624 981 791" style="list-style-type: none">1. Beim Lageplan (Unterlage 5, Blatt-Nr. 1) sollte auf dem geplanten gem. G+R durch Richtungspfeile die möglichen Fahrrichtungen für die Radfahrer gekennzeichnet werden.2. Beim Höhenplan (Unterlage 6, Blatt-Nr.3) sollte, wenn es möglich wäre, die Längsneigung von 6% auf 4-5% reduziert werden.3. Beim Bauwerksplan (Unterlage 15, Blatt- Nr. 5) sollte die befestigte Fläche für die Fußgänger und Radfahrer von 2,75m auf 3,00m verbreitert werden.4. Beim Bauwerksplan (Unterlage 15, Blatt Nr. 3) müsste im Schnitt B-B und im WDL Nord – Detail der Fuß- und Radwegebreite noch vermaßt werden. <p data-bbox="250 770 967 790">Herr Eckert sieht sich die Pläne auch noch an, möglicherweise kommen hier auch noch Anregungen.</p> <p data-bbox="221 884 383 919">Mit freundlichen Grüßen i.A.</p> <p data-bbox="221 959 367 1029">Konrad Eckmann Tiefbauamt Ingolstadt Spitalstraße 3 85047 Ingolstadt</p> <p data-bbox="221 1067 443 1118">Telefon: 0841/305-2351 Telefax: 0841/305-2342 Internet: www.ingolstadt.de</p>	<ol data-bbox="1126 608 2145 975" style="list-style-type: none">1. Vorschlag kann im Rahmen der Ausführungsplanung in den Markierungs- und BE-schilderungsplan aufgenommen werden. Die letztendliche Entscheidung obliegt der Verkehrsbehörde.2. Nach Meinung des Verfassers wird die Längsneigung nicht angepasst. Für ein zeitlich begrenztes Provisorium ist eine Längsneigung von 6% im Hinblick auf die Kostenminimierung akzeptabel (siehe vorige Stellungnahme).3. Bei der gewählten Breite des provisorischen Rad-/Gehwegs handelt es sich um ein Systemmaß, welches sich aus der Verwendung der geplanten Hilfsbrücke ableitet. Eine Änderung ist vsl. nicht möglich. Die geplante Breite wird für ein Provisorium als akzeptabel erachtet.4. Eine Ergänzung der Vermaßung kann in den Ausschreibungsunterlagen noch vorgenommen werden.

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 36 von 56

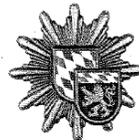
Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p>31) Stellungnahme Stadt Ingolstadt, Amt für Brand- und Katastrophenschutz vom 14.12.2016</p> <hr/> <p>Von: Woltz Thomas im Auftrag von vg.feuerwehr Gesendet: Mittwoch, 14. Dezember 2016 08:40 An: Bischoff Norman Betreff: WG: Ausbau Ostumgehung Etting - Beteiligung Träger öffentlicher Belange im Zuge der Plangenehmigung des 4. Bauabschnittes - Unterlagen Teil 1 von 3</p> <p>Wichtigkeit: Hoch</p> <p>Sehr geehrter Herr Bischoff, von unserem Amt gibt es keine Auflagen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Thomas Woltz Brandamtsrat</p> <p>Stadt Ingolstadt Amt für Brand- und Katastrophenschutz Dreizehnerstr. 1 85049 Ingolstadt</p> <p>Telefon: (0841) 3 05-39 20 Telefax: (0841) 3 05-39 99 Internet: www.berufsfeuerwehr-ingolstadt.de</p> <hr/>	<p>Keine Einwände.</p>

Einwendung

Erwiderung bzw. Anmerkung

32) Stellungnahme Polizeipräsidium Oberbayern Nord vom 05.12.2016

**Polizeipräsidium
Oberbayern Nord**



PP Oberbayern Nord * 85049 Ingolstadt

Stadt Ingolstadt
Tiefbauamt
Herrn Bischoff

85047 Ingolstadt

Per Mail

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
VI/66-1 Bis
17.11.2016

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
E 2-5173 Schr

Sachbearbeiter
Telefon / Telefax
Robert Schidlmeier
1062 / 1059

Zimmer-
Nr.
311
Datum
05.12.2016

**Vierstreifiger Ausbau der Ostumgehung Etting;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, 4. BA**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen vorgelegten Planunterlagen wurden vom Polizeipräsidium Oberbayern Nord unter Einbindung der örtlich zuständigen Polizeiinspektion Ingolstadt aus verkehrspolizeilicher Sicht geprüft. Einwände dazu ergeben sich derzeit nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Schidlmeier
Polizeihauptkommissar

Keine Einwände.

Dienstgebäude
Esplanade 40
85049 Ingolstadt
Besuchszeiten
Mo-Do 08.00-16.00
Freitag 08.00-14.00

Erreichbarkeit
Telefon 0841/5343-0
Telefax 0841/5343-1059
CNP 7-240-0
E-Mail pp-obn.pp.poststelle@polizei.bayern.de
Internet http://www.polizei.bayern.de/oberbayern_nord

Öffentl. Verkehrsmittel
alle Linien des INVG
Omnibusbahnhof

Bankverbindung
Bayer Landesbank
Konto-Nr. 1190315
BLZ: 700 500 00
IBAN: DE7570050000001190315
BIC: BYLADEM33

Einwendung

Erwiderung bzw. Anmerkung

33) Stellungnahme INVG vom 28.11.2016

Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH | Postfach 21 01 65 | 85016 Ingolstadt

Stadt Ingolstadt
Tiefbauamt
Herrn Norman Bischoff
85047 Ingolstadt

Ingolstadt
28. November 2016
4-16-16

Ihr Ansprechpartner
Hans-Jürgen Binner
E-Mail
hans-juergen.binner@invg.de

Telefon
+49 841 97439 302
Fax
+49 841 97439 399

Ein Unternehmen der
Stadt Ingolstadt

WEBSITE
www.invg.de

POSTANSCHRIFT
POSTFACH 21 01 65
85016 INGOLSTADT

GESCHÄFTSTELLE
AM NORDBAHNHOF 3
85049 INGOLSTADT

KUNDENZENTRUM INGOLSTADT
MAUTHSTRASSE 4
85049 INGOLSTADT

HANDELSREGISTER
AMTSGERICHT
INGOLSTADT
HRB NR 935

UMSATZSTEUER ID-NUMMER
DE811365516

STEUERNUMMER
124/116/40853

GESCHÄFTSFÜHRER
DR. ROBERT FRANK

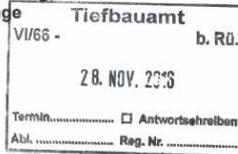
PROKURIST
HANS-JÜRGEN BINNER

VORSITZENDER
DES AUFGICHTSRATES
OBERBÜRGERMEISTER
DR. CHRISTIAN LOSEL

BANKVERBUND
SPARKASSE INGOLSTADT
BLZ 721 500 00
KONTO-NR. 414
IBAN
DE28 7215 0000 0000 0004 14
SWIFT-BIC
BYLADE3333



**Vierstreifiger Ausbau der Ostumgehung Etting;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**



Sehr geehrter Herr Bischoff,

Die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, INVG, gibt folgende Stellungnahme zum Bauvorhaben „4-spuriger Ausbau Ostumgehung Etting“ der Stadt Ingolstadt hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkungen für den ÖPNV ab:

Der Ausbau betrifft den Streckenabschnitt der Ostumgehung Etting (IN 5 – IN 20 – IN 19) vom Knotenpunkt IN 5 / Dr.-Ludwig-Kraus-Straße bis zum höhenfreien Knotenpunkt IN 19 / EI 18.

In der Prognose werden die ausgebauten Strecken und Knotenpunkte zum Teil deutlich stärker belastet. Mit Hilfe der geplanten Ausbaumaßnahme sollen die Mehrverkehre auf den Hauptachsen gebündelt und die Knotenpunkte entsprechend hinsichtlich der Leistungsfähigkeit an diese Erfordernisse angepasst werden.

Der Umgriff umfasst folgende Knotenpunkte

- LSA N 5: Ettinger Str. (IN 5) / Dr.-Ludwig-Kraus-Straße,
- LSA N 6: Ettinger Str. (IN 5) / Kipfenberger Straße/ IN 20,
- LSA N 7: IN 20/ August-Horch-Straße,
- Vorfahrtsknoten: August-Horch-Straße / Zufahrt Parkhaus T39

Keine relevanten Anmerkungen.

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>➤ LSA N 9: IN 20 / Windkanalstraße, ➤ LSA N 10: IN 20 / Tor 7, ➤ LSA N 11: IN 20 / IN 19/ Oskar-von-Miller-Straße.</p> <p>Die bestehende Omnibushaltestelle Audi-August-Horch-Straße befindet sich im Bereich dieses Abschnitts. Die notwendige Verlegung der Omnibushaltestelle in stadteinwärtiger Richtung wurde mit der INVG bereits abgestimmt.</p> <p>Der Ausbau betrifft folgende Linien im heutigen Liniennetz:</p> <p>➤ 11, X 11, 15, 55, S 4, S 5, S 7, S 8, S 9</p> <p>Aus der Verkehrsuntersuchung geht hervor, dass ähnlich wie heute, vor allem in den Spitzenzeiten sehr hohe Auslastungen mit längeren Wartezeiten und Rückstaus an den Knotenpunkten auftreten können.</p> <p>Es ist dennoch nicht auszuschließen, dass sich teilweise längere Fahrzeiten im Vergleich zum heutigen Zustand ergeben.</p> <p>Um die Auswirkungen für den ÖPNV zu reduzieren, bitten wir, bei der Umsetzung die Funktionalitäten für die ÖPNV-Beschleunigung an den Lichtsignalanlagen in enger Abstimmung mit uns neu zu erstellen.</p> <p>Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen ppa.</p>  <p>Hans-Jürgen Binner</p>	<p>Über eine ÖPNV-Beschleunigung an der geplanten Lichtsignalanlage kann im Rahmen der Ausführungsplanung entschieden werden. Die Abstimmung erfolgt durch den LSA-Fachplaner mit dem AfV.</p>

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p data-bbox="98 328 801 363">34) Stellungnahme Naturschutzbeirat vom 18.11.2016</p> <p data-bbox="273 411 367 448">Umweltamt VIII/68.3/Hie</p> <p data-bbox="488 424 654 472">Abdruck</p> <p data-bbox="788 421 931 440">Ingolstadt, 18.11.16</p> <p data-bbox="488 488 712 515"><u>Ergebnis - Protokoll</u></p> <p data-bbox="273 547 931 592">über die Sitzung des Naturschutzbeirates am Dienstag, den 08.11.2016 um 14 Uhr im Besprechungsraum des Umweltamtes bei der Stadt Ingolstadt.</p> <p data-bbox="273 600 367 619"><u>Anwesende:</u></p> <p data-bbox="273 639 891 775">Vorsitzender: Herr Dr. Ebner Naturschutzbeiratsmitglieder: Herr Müller (alle stimmberechtigt) Herr Schmöller Herr Hackner Herr Mittermüller Herr Jungwirth Herr Wittmann (Stellv.)</p> <p data-bbox="273 786 891 831">als Gast zu TOP1: Herr Därr, Landschaftsarchitekt Herr Hehl, Geschäftsführer LGS IN 2020 GmbH Herr Linder, Leiter des Gartenamtes</p> <p data-bbox="273 839 891 884">als Gast zu TOP4: Herren Rieder und Hennings, Landschaftsarchitekturbüro Wolfgang Weinzierl</p> <p data-bbox="273 879 891 898">Stadtplanungsamt: Frau Kaspar und Herr Achtner</p> <p data-bbox="273 898 891 917">Gartenamt: Herr Krause</p> <p data-bbox="273 917 891 936">Forstamt: Herr Krenzler</p> <p data-bbox="273 936 891 971">Umweltamt: Herr Schneider Herr Meier-Gutwill Herr Wenk Herr Hierhammer</p> <p data-bbox="273 1003 931 1058">Auf Vorschlag der Naturschutzbehörde wurde Frau Maly-Wischhof, Geschäftsführerin der Kreisgruppe Ingolstadt im Bund Naturschutz als fachkundige Person zur Sitzung eingeladen (§ 3 GeschO).</p> <p data-bbox="273 1058 931 1093">Nach Belehrung über die Verschwiegenheitspflicht nimmt sie an der Sitzung zum ersten Tagesordnungspunkt teil.</p> <p data-bbox="273 1185 568 1204">1. <u>Landesgartenschau Ingolstadt 2020</u></p> <p data-bbox="273 1222 680 1241">1.1 Naturschutzfachliche Inhalte des Planungsstandes</p> <p data-bbox="295 1262 819 1281">Vorstellung des Konzeptes durch Herrn Därr, Herrn Hehl und Herrn Linder.</p> <ul data-bbox="295 1302 931 1449" style="list-style-type: none">- Innerhalb der langgestreckten Struktur des LGS-Geländes werden die vorhandenen Flächen konsequent umgewidmet- es werden unterschiedlichste Pflanzflächen wie Staudengärten, Wechselflorflächen, Blumenwiesen und großzügige Baum- und Strauchpflanzungen angelegt- einzelne bestehende Großbäume, die aus planerischen Gründen dort im Wege stehen, können durch Verpflanzung innerhalb des Geländes erhalten bleiben	

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 41 von 56

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p data-bbox="533 347 568 368" style="text-align: center;">- 2 -</p> <ul data-bbox="237 379 904 612" style="list-style-type: none">- im mittleren Bereich ist eine - von Blühstreifen eingerahmte - Streuobstwiese geplant- Wiesenflächen, die maximal zweimal im Jahr gemäht werden, dienen als Ersatzhabitat für Neuntöter und Rebhuhn- es werden Hänge angelegt mit Strauchschichten und Spontanvegetation- städtische Beteiligungen und Aufrufe an Verbände und Vereine zur Mitwirkung am LGS-Konzept sollen in 2017 erfolgen- Anregungen und Ideen für ein naturschutzorientiertes Ausstellungskonzept können ab sofort gerne eingebracht werden an die Geschäftsführung der <p data-bbox="259 635 584 692">Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH Rathausplatz 2 85049 Ingolstadt</p> <p data-bbox="259 715 667 751">Tel. 0841 9903-102 E-Mail thomas.hehl@sw-i.de bzw. eva.linder@lgs.de</p> <p data-bbox="259 772 622 868">oder an DÄRR LANDSCHAFTSARCHITEKTEN Ernst-Grube-Straße 1 06120 Halle (Saale) Tel. 0345 555 81 0 www.la-daerr.de</p> <p data-bbox="210 963 831 1007">1.2 Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 P „Landesgartenschau 2020“; anstehende Entwurfsgenehmigung</p> <p data-bbox="241 1027 398 1048">Vortrag: Herr Krause</p> <ul data-bbox="241 1066 909 1139" style="list-style-type: none">- Ausgleichsflächen werden sowohl auf dem Gelände selbst, als auch im Schuttermoos ausgewiesen- Parkplatzproblematik ist derzeit noch ungeklärt <p data-bbox="362 1241 618 1262" style="text-align: center;"><u>Beschluss (mit allen Stimmen):</u></p> <p data-bbox="264 1299 913 1378">Der Naturschutzbeirat nimmt die Erläuterungen des Landschaftsarchitekturbüros Därr und der Landesgartenschau-Gesellschaft zustimmend zur Kenntnis und unterstützt die darin dargelegten Belange in naturschutzfachlicher Hinsicht.</p> <p data-bbox="264 1394 913 1437">Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 P „LGS 2020“ wird ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen.</p>	

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 42 von 56

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p data-bbox="571 355 607 373" style="text-align: center;">- 3 -</p> <p data-bbox="255 405 757 443">2. <u>Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 107 H „Am Samhof“:</u> <u>Aufstellungsbeschluss</u></p> <p data-bbox="286 464 568 481">Vortrag: Frau Kaspar und Herr Achtner</p> <ul data-bbox="286 501 922 667" style="list-style-type: none">- Höhenstaffelung mit einer ansteigenden Baudichte in Richtung Norden von zweigeschossigen bis hin zu sechsgeschossigen Gebäuden als Übergang zur massiven Klinikumsbebauung- Gebäudeorientierung in Form von versetzten Zeilen; Belichtung durch „haustiefen Versatz“- Grundwasserfließrichtung von Norden nach Süden; nach derzeitigem Konzept wird das südliche Feld des Areals freigehalten <p data-bbox="286 686 900 703">Kritik: Kriegsstraße mit Obstbaumbestand ist als Grünzug viel zu wenig berücksichtigt</p> <p data-bbox="400 740 645 758" style="text-align: center;"><u>Beschluss (mit allen Stimmen):</u></p> <p data-bbox="309 798 922 852">Die Bebauung ist von der Kriegsstraße aufgrund ihrer kulturhistorischen und grünordnerischen Bedeutung deutlich abzusetzen. Es ist ein durchgehender Grünstreifen von mindestens 20 Metern Breite vorzusehen.</p> <p data-bbox="309 871 922 909">Eine verdichtete Bebauung wird begrüßt, um den Flächenverbrauch in der Stadt Ingolstadt trotz deren Wachstum zu begrenzen.</p> <p data-bbox="255 1021 869 1075">3. <u>Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 710 A „Mailing – Recyclinghalle am Mailing Bach“:</u> <u>frühzeitige Behördenbeteiligung; Retentionsraumausgleich</u></p> <p data-bbox="286 1096 443 1114">Vortrag: Herr Achtner</p> <ul data-bbox="286 1137 922 1265" style="list-style-type: none">- Betrieb hat ein gewisses (politisches) Daseins- und Erweiterungsrecht- es besteht allerdings kein Anspruch auf Aufstellung eines Bebauungsplanes- im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes (Flur-Nr. 947) soll der Retentionsraumausgleich stattfinden <p data-bbox="286 1289 913 1307">Hinweis auf die Problematik des Hochwasserschutzes im Norden des Betriebsgeländes</p> <p data-bbox="400 1350 645 1367" style="text-align: center;"><u>Beschluss (mit allen Stimmen):</u></p> <p data-bbox="309 1391 922 1445">Die Fläche zwischen der Halle des Betriebsgeländes und der privaten Grünfläche darf ausschließlich mit wasserdurchlässigen Belägen befestigt werden.</p>	

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 43 von 56

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p style="text-align: center;">- 4 -</p> <p>4. <u>Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 932 „Zuchering-Donauäcker“; frühzeitige Behördenbeteiligung</u></p> <p>Vortrag: Herr Achtner</p> <ul style="list-style-type: none">- geplant ist eine landwirtschaftliche Halle, ein Supermarkt und Wohnbebauung- Grünfläche im Umgriff des Planes liegt im Bereich eines ehemaligen Donaualtarms <p style="text-align: center;">Beschluss (mit allen Stimmen):</p> <p>Im Sinne des Flächenspargebots wird der Bebauungsplan abgelehnt. Das im Flächennutzungsplan als landschaftsschutzwürdig ausgewiesene Gebiet sollte im Gegenteil einer naturnahen Nutzung zugeführt werden.</p> <p>Sollte das Bauleitplanverfahren dennoch fortgeführt werden, sind folgende Anregungen des Naturschutzbeirates unbedingt zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none">- mindestens fünf Meter Abstandsfläche zum Biotop plus einem Pflegeweg mit drei Metern Breite- eine Baumreihe als gestalterisches Element an der Weicheringer Straße zwischen dem Radweg und der geplanten Bebauung- Gestaltung der vorgesehenen Grünfläche entsprechend der naturräumlichen Gegebenheiten- Dachbegrünungen <p>5. <u>Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 616 „Freiflächen-photovoltaikanlage östlich der BAB 9“; Entwurfsgenehmigung</u></p> <p>Vortrag: Herr Achtner</p> <ul style="list-style-type: none">- die Forderung des Naturschutzbeirates (vom 13.06.2016) über die Anlage von Hecken wurde im Bebauungsplan mittlerweile festgesetzt- die Anregung nach Beweidung kann nur in einem Durchführungsvertrag festgesetzt werden; die Hinweise hierzu sind im Bebauungsplan vorhanden <p style="text-align: center;">Beschluss (mit allen Stimmen):</p> <p>Der Bebauungsplan wird zur Kenntnis genommen.</p>	

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 44 von 56

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p data-bbox="555 347 591 368" style="text-align: center;">- 5 -</p> <p data-bbox="241 411 887 469">6. <u>Vierspuriger Ausbau der Kreisstraße IN 5 (äußere Ettinger Straße) zwischen der Dr.-Ludwig-Kraus-Straße und dem Umspannwerk; Vorstellung des landschaftspflegerischen Begleitplanes</u></p> <p data-bbox="271 488 887 528">Vortrag: Herren Rieder und Hennings (Büro Weinzierl Landschaftsarchitekten) sowie Herr Bischoff (städt. Tiefbauamt)</p> <ul data-bbox="271 544 909 807" style="list-style-type: none">- dritter Bauabschnitt ist momentan in der Realisierung; hieran knüpft der jetzt vorgestellte Abschnitt mit 500 Metern Baulänge an- Entwässerung ist neu zu legen: nördlich in Richtung Retzgraben, südlich ist breitflächig über Böschung zu versickern bzw. kann in ein bestehendes Rückhaltebecken eingeleitet werden, das Becken muss hierzu vergrößert werden- Stützmauern sind anzulegen; Brückenbauwerk ist anzuheben- es müssen über 130 Ahornbäume gefällt werden, die aber im Zuge der Maßnahmenplanung wieder hergestellt werden sollen- Ausgleichsfläche nordöstlich von Etting am Güssgraben soll extensiviert und artenreicher gestaltet werden <p data-bbox="383 839 629 863"><u>Beschluss (mit allen Stimmen):</u></p> <p data-bbox="286 879 909 951">Dem Retzgraben und dem Mailing Bach sind keine weiteren Einleitungen mehr zuzumuten, da diese Gewässersysteme bereits jetzt schon bei Starkregenereignissen aufgrund erkennbarer Klimaveränderungen stark überlastet sind.</p> <p data-bbox="286 970 909 1010">Der Naturschutzbeirat fordert, die Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns möglichst artenreich zu gestalten, also nicht nur mit Spitzahorn.</p> <p data-bbox="286 1029 909 1069">Im Bereich der Rückhaltebecken sollen an geeigneter Stelle verschiedene Weidenarten, insbesondere Salweiden gepflanzt werden.</p> <p data-bbox="241 1193 618 1217">7. <u>Pflege von verletzten Wildtieren in Ingolstadt</u></p> <p data-bbox="271 1233 439 1257">Vortrag: Herr Wittmann</p> <ul data-bbox="271 1273 909 1425" style="list-style-type: none">- Versorgung von verletzten Wildtieren ist nach Rechtsauffassung von Herrn Wittmann kommunale Aufgabe (ähnlich wie bei Haustieren)- dies geschieht derzeit bei der Tierhilfe Jonathan e. V. in Neuburg mit vier privaten Pflegestationen, wo ehrenamtlich gearbeitet wird, vor allem in Mändfeld bei Frau Oblinger- weit mehr als 300 Pflegefälle/Jahr, davon mehr als die Hälfte aus Ingolstadt	<p data-bbox="1126 914 1944 946">Ein Erhöhung von Einleitmengen ist in der Planung nicht vorgesehen.</p> <p data-bbox="1126 978 2141 1098">Es ist ein Wechsel von Berg- und Spitzahorn als Alleebaumreihe geplant, ergänzt von abgesetzten Hainbuchen und Traubeneichen. Der Vorschlag des Naturbeirats wird aufgenommen und im LBP umgesetzt. Am RRB sind Salweiden zur Pflanzung vorgesehen.</p>

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 45 von 56

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p style="text-align: center;">- 6 - 66-1</p> <p>- hier auch kommunale Spenden oder Unterstützungen: z. B. leistet Gemeinde Karlshuld jährlich 600 Euro, Gemeinde Königsmoos 300 Euro, Stadt Neuburg 500 Euro</p> <p>- Antrag: Stadt Ingolstadt solle den Verein mit 1.000 € jährlich unterstützen.</p> <p>Dr. Ebner: Thema Tierheim und Versorgung von gesetzlich geregelten Fundtieren derzeit in der Diskussion, allerdings „schwierig“</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss (mit allen Stimmen):</u></p> <p style="text-align: center;">Der Naturschutzbeirat beantragt eine jährliche Unterstützung in Höhe von 1.000 Euro durch die Stadt Ingolstadt an den Verein Tierhilfe Jonathan.</p> <p>8. <u>Sonstiges</u></p> <p>In mehreren Bezirksausschüssen finden derzeit Diskussionen wegen Fällungen von Straßenbäumen statt.</p> <p>Der Naturschutzbeirat sieht sich deshalb veranlasst, hierzu Stellung zu nehmen:</p> <p style="padding-left: 40px;">Die Winterlinde ist zum Baum des Jahres 2016 erklärt worden.</p> <p style="padding-left: 40px;">Der Naturschutzbeirat weist auf die besondere Bedeutung eines gesunden Baumbestandes für Sauerstoff, Kohlendioxidbindung und Klimaschutz hin.</p> <p style="padding-left: 40px;">Der vorhandene Straßenbaumbestand ist deshalb so weit wie möglich zu erhalten und fachgerecht zu pflegen.</p> <p style="padding-left: 40px;">Fällungen aufgrund natürlicher Lebensäußerungen von Bäumen wie Laubfall und Samenflug werden abgelehnt.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 20px;"><div style="text-align: center;"><p>Im Auftrag Dr. Ebner Berufsm. Stadtrat</p></div><div style="text-align: center;"><p>Schriftführer Hierhammer</p></div></div> <p style="margin-top: 20px;">In Abdruck an: Tiefbauamt Herrn Bischoff</p> <hr style="border: 1px solid yellow;"/> <p>mit der Bitte um Kenntnisnahme und Veranlassung zu TOP 6 sowie ggf. Weiterleitung des Protokolls</p> <p>Die Stellungnahme der Naturschutzbehörde (Herr Wenk) erhalten Sie mit gesonderter Post.</p>	

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 46 von 56

Einwendung

Erwiderung bzw. Anmerkung

35) Stellungnahme DB Immobilien vom 25.01.2017



DB AG • DB Immobilien • Barthstraße 12 • 80339 München

Stadt Ingolstadt
Tiefbauamt
Herr Bischoff
Spitalstraße 3
85049 Ingolstadt

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Süd
Barthstr. 12
80339 München
www.deutschebahn.com

Frederieke Börgerding
Telefon 089 1308-49383
Telefax 089 1308-22106
ktb.muenchen@deutschebahn.com
frederieke.boergerding@deutschebahn.com

TÖB-MÜ-17-8884 (FS.R-S-L(A)) FB

25.01.2017

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom: / 16.11.2016

Plangenehmigung Ausbau Ortsumgehung Etting, 4. Bauabschnitt (IN5)
Bahnstr.: Nr. 5501 / München – Treuchtlingen / ca. km 87,485 / links u. rechts d. Bahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG, DB Station & Service AG und DB Energie GmbH bevollmächtigt, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. a. Verfahren:

Gegen die o.g. Plangenehmigung bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.

1. Netzspezifische Auflagen

Das Planen, Errichten und Betreiben der geplanten baulichen Anlagen hat nach den anerkannten Regeln der Technik unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften, technischen Bedingungen und einschlägigen Regelwerke zu erfolgen.

Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden. Es ist zu gewährleisten, dass die Annäherungssicht der Signale auch während der Bauzeit gesichert ist und nicht durch Baumaterialien und Baumaschinen, etc. beeinträchtigt werden.

Wir weisen darauf hin, dass sich im betroffenen Bereich das konzerninterne Projekt „AUDI-Halt“ befindet. Die o.g. Plangenehmigung ist hiermit abzustimmen. Ansprechpartner: DB Station & Service AG, Herr Balbach, Bahnhofplatz 9, 90443 Nürnberg, Tel.: 0911/ 219 - 2116, Mobil:

Deutsche Bahn AG
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Udo
Hellmuth Felcht

Vorstand:
Dr. Rüdiger Grube
Vorsitzender

Berthold Huber
Dr.-Ing. Volker Kefer
Dr. Richard Lutz
Ronald Pofalla
Ulrich Weber

...

Keine Einwände.

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 47 von 56

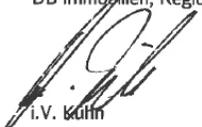
Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p style="text-align: center;">2/4</p> <p>0151/ 62844627, michael.balbach@deutschebahn.com oder DB Netz AG, Frau Rößle, Viktoriastr. 3, 86150 Augsburg, Tel.: 0821/ 5032 - 2572, Mobil: 0151/ 18232341, stefanie.roessle@deutschebahn.com.</p> <p>Die wesentlichen Berührungspunkte zwischen der Maßnahme Neubau Haltepunkt Ingolstadt, AUDI, der DB Station & Service AG und der Erneuerung der SÜ Etting sind die Bauzeit, die Arbeiten an der Oberleitung sowie die Stromversorgung des Haltepunktes.</p> <p>Die Bauzeit ist bereits in enger Abstimmung mit der Stadt Ingolstadt erfolgt. Bislang gibt es hierzu keine Bedenken. Sollten sich hierbei zukünftig Änderungen ggü. dem derzeitigen Stand (01/2017) ergeben, so ist dies unverzüglich der DB Station & Service AG, Herrn Michael Balbach, zu melden.</p> <p>Die von der Stadt Ingolstadt vorgelegte OLA Planung vom 28.10.2016 steht ebenfalls im Einklang mit der OLA Planung der DB Station & Service AG. Hierzu bestehen somit auch keine Bedenken. Auch hier sind Änderungen an dieser Planung jedoch unverzüglich der DB Station & Service AG, Herrn Balbach, zu melden.</p> <p>Im Zuge der Planung der Stromversorgung wurde der Station & Service AG für den Haltepunkt von den Stadtwerken Ingolstadt ein Versorgungskabel in Aussicht gestellt, welches sich im Bau-feld der Maßnahme der Stadt Ingolstadt befindet (siehe Anlage). Bei Vergleich der Bestands-unterlagen der Stadtwerke Ingolstadt mit dem koordinierten Leitungsplan U16 Blatt 1 vom 28.10.2016 wird ersichtlich, dass dieses Kabel durch die Spundwand getrennt wird. Ein ent-sprechender Ersatz dafür ist nicht erkennbar. Es muss sichergestellt werden, dass dieses Kabel sowohl während als auch nach dem Neubau der SÜ Etting verfügbar ist.</p> <p>Für die Kreuzungsmaßnahmen mit Bahngelände ist zwischen der DB Netz AG und der Stadt das Einvernehmen herzustellen. Ansprechpartner: DB Netz AG, Produktionsdurchführung Augsburg (INP-S-D-AUG), Viktoriastr. 3, 86150 Augsburg.</p> <p>Eine Bauüberwachung sowie eine örtliche Einweisung sind zwingend notwendig. Eine frühzeitige Anmeldung für notwendige Speerpausen des Eisenbahnbetriebes bei der Baubetriebs-pla-nung ist erforderlich. Ansprechpartner: DB Netz AG, Herr Graßl, Bezirksleiter Fahrbahn, Bahn-hofstraße 4, 85051 Ingolstadt, Tel.: 0841/ 974 - 1386, georg.grassl@deutschebahn.com.</p> <p>Die Notwendigkeit für den Abschluss einer Baudurchführungsvereinbarung (BDV) ist mit dem Bezirksleiter Fahrbahn abzustimmen.</p> <p>Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau- / Hubgeräten (z.B. Mobil-) Kran, Bagger etc.) ist das Überschwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen mit angehängten Lasten oder herunterhängenden Haken verboten. Die Einhaltung dieser Auflagen ist durch den Bau einer Überschwenkbegrenzung (mit TÜV-Abnahme) sicher zu stellen. Die Kosten sind vom An-tragsteller bzw. dessen Rechtsnachfolger zu tragen.</p> <p>Werden bei einem Kraneinsatz ausnahmsweise Betriebsanlagen der DB überschwenkt, so ist mit der DB Netz AG eine schriftliche Kranvereinbarung abzuschließen, die mindestens 4 - 8 Wochen vor Kranaufstellung bei der DB Netz AG zu beantragen ist. Auf eine ggf. erforderliche Bahnerdung wird hingewiesen. Der Antrag zur Kranaufstellung ist mit Beigabe der Konzernstel-lungnahme der DB zum Vorhaben bei der DB Netz AG, Niederlassung Süd, Immobilienma-nagement I.NF-S(R), Richelstraße 1, 80634 München, Herr Prokop, Tel.: 089 / 1308 72 708, einzureichen. Generell ist auch ein maßstäblicher Lageplan (M 1:1000) mit dem vorgesehenen Schwenkradius vorzulegen.</p> <p>Eine BDV würde die Kranvereinbarung beinhalten.</p> <p>Die Flächen befinden sich in unmittelbarer Nähe zu unserer Oberleitungsanlage. Wir weisen hiermit ausdrücklich auf die Gefahren durch die 15000 V Spannung der Oberleitung hin und die hiergegen einzuhaltenden einschlägigen Bestimmungen.</p>	<p>Die geplante Stromversorgung des Bahnhalts Audi wurde in der Zwischenzeit verän-dert. Seitens der Stadtwerke ist geplant, ein neues MS-Kabel zu verlegen.</p> <p>Eine örtliche Einweisung mit dem Anlagenverantwortlichen der DB Netz AG, Herrn Graßl, wurde bereits bestätigt.</p> <p>Auf Arbeiten im Bereich der Oberleitungsanlage und die entsprechenden Sicherheits-vo-rkehrungen wird in den Ausschreibungsunterlagen explizit hingewiesen – analog Verfahrensweise im 3.BA.</p>

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 48 von 56

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p data-bbox="521 389 551 408">3/4</p> <p data-bbox="188 453 954 494">Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnbetriebsanlagen, insb. der Gleise und Oberleitungen und -anlagen, ist stets zu gewährleisten.</p> <p data-bbox="188 504 954 568">Gegenüber allen stromführenden Teilen der Oberleitungsanlage sind jederzeit Sicherheitsabstände bzw. Sicherheitsvorkehrungen nach VDE 0115 Teil 3 der DB Richtlinie 997.02 und der DGUV Regel 103-014 vorzusehen und einzuhalten.</p> <p data-bbox="188 577 954 660">Außerdem weisen wir darauf hin, dass sich im Bereich des Brückenbauwerks eine Fahrdrabtabenkung gibt, diese ist unter Umständen anzupassen. Auch bei der Behelfsbrücke ist evtl. eine Anpassung der Fahrdrabhöhe erforderlich. Dies ist durch einen Oberleitungsplaner zu eruieren.</p> <p data-bbox="188 670 954 734">Ansprechpartner für die Thematik Oberleitung ist die DB Netz AG, Herr Caron, 1. Bezirksleiter Oberleitung, Viktoriastr. 3, 86150 Augsburg, Tel.: 0821/ 5032 - 2940, kurt.caron@deutschebahn.com.</p> <p data-bbox="188 743 954 852">Vor Baubeginn ist für die Leit- und Sicherungstechnik (LST) eine Kabeleinweisung erforderlich, da links der Bahn ein Kabeltrog verläuft. Außerdem verlaufen im betroffenen Bereich auch erdverlegte Kabel, von welchen die genaue örtliche Lage nicht bekannt ist und mittels Suchschachtungen ermittelt werden müssen. Ansprechpartner: DB Netz AG, Herr Achatz, Martin-Hemm-Straße 4, 85053 Ingolstadt, Tel.: 0841/ 974 - 1850, josef.achatz@deutschebahn.com.</p> <p data-bbox="188 861 954 986">Beteiligung der DB Kommunikationstechnik GmbH hat ergeben, dass im betroffenen Bereich Betriebsanlagen der DB AG liegen. Die Anlage „Betreiberauskunft zu Kabeltrassen und TK-Anlagen der DB AG incl. Kabellageplan und den darin genannten Anlagen“ vom 04.01.2017 (Zeichen: B 19646 M DB KT) ist zwingend zu berücksichtigen. Zu dem Streckenkabel ist ein Schutzabstand von mindestens 2 m einzuhalten. Eine Kabeleinweisung ist notwendig (siehe Adressenliste).</p> <p data-bbox="188 995 954 1037">Die Stellungnahme der DB Energie GmbH vom 17.01.2017 mit Z: I.ET-S-S-3 Ba (491) liegt diesem Schreiben bei. Diese ist zwingend zu beachten.</p> <p data-bbox="188 1046 954 1129">Betreffend unseres Fachbereichs „Konstruktiver Ingenieurbau (KIB)“ können wir leider keine Aussagen treffen. Daher bitte ich Sie sich bei Fragen rund um die Gleisanlage (Standsicherheit, Druckbereich, Durchlässe, etc.) an die DB Netz AG, Herrn Kreissl, Viktoriastr. 3, 86150 Augsburg, Tel.: 0821/ 5032 - 2909, maximilian.kreissl@deutschebahn.com, zu wenden.</p> <p data-bbox="188 1139 954 1203">Dach-, Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden. Sie sind ordnungsgemäß in die öffentliche Kanalisation abzuleiten. Einer Versickerung in Gleisnähe kann nicht zugestimmt werden.</p> <p data-bbox="188 1212 954 1254">Mitarbeiter des DB Konzerns und beauftragte Dritte haben ein jederzeitiges Wege- / Zufahrts- und Betretungsrecht der Bahnbetriebsanlagen auch während der Bauarbeiten.</p> <p data-bbox="188 1264 954 1347">Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.</p> <p data-bbox="188 1356 954 1439">Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, in Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.</p>	<p data-bbox="1128 577 2141 660">Die Absenkung des Fahrdrabts ist Bestandteil der BW-Planung des Bauwerks BW 301. Die Planung erfolgt durch einen erfahrenen Fachplaner i.A. der Stadt Ingolstadt.</p> <p data-bbox="1128 762 2141 820">Die Kabeleinweisung ist selbstverständlich und wird in den Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt.</p> <p data-bbox="1128 1129 2092 1158">Einleitungen von Oberflächenwasser in Bahn-Grundstücke sind nicht vorgesehen.</p>

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p style="text-align: center;">4/4</p> <p>2. Schlussbemerkungen</p> <p>Alle angeführten gesetzlichen und technischen Regelungen sowie Richtlinien gelten nebst den dazu ergangenen oder noch ergehenden ergänzenden und abändernden Bestimmungen.</p> <p>Bei Änderungen an der Planung ist uns diese erneut zur internen Prüfung und Stellungnahme einzureichen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.</p> <p>Für Rückfragen zu diesem Verfahren, die Belange der Deutschen Bahn AG betreffend, bitten wir Sie, sich an den Mitarbeiter des Kompetenzteams Baurecht, Frau Börgerding, zu wenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Süd</p> <p> i.V. Kuhn</p> <p> i.A. Ellenberg</p> <p>Anlage: Stellungnahme DB Energie vom 17.01.2017 Z: I.ET-S-S-3 Ba (491) Betrieberskunft incl. Kabellageplan vom 04.01.2017 Z: B 196464 M DB KT Anlagenplan Versorgungskabel</p>	

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 50 von 56

Einwendung

36) Stellungnahme IFG Ingolstadt AöR vom 28.11.2016

Tiefbauamt
VI/66 - b. RÜ.
01. DEZ. 2016
Termin..... Antwortschreiben
Abt. Reg. Nr.



IFG Ingolstadt AöR

IFG Ingolstadt AöR • Postfach 21 05 20 • 85020 Ingolstadt

**An
Stadt Ingolstadt
Tiefbauamt
Spitalstraße 3
85049 Ingolstadt**

Referat VI - Hoch- und Tiefbau
 RA mit VI
30. NOV. 2016
 Kopie anfertigen

Wagenwirtsgasse 2
85049 Ingolstadt
Telefon (0841) 305-3021
Telefax (0841) 305-3019
www.ingolstadt.de/ifg
ifg@ingolstadt.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: III / Ko 3090
Ableitung: 3090
Durchwahl: 28.11.2016
Datum: 28.11.2016

Vierspuriger Ausbau der Ostumgehung Etting (IN 20 / IN 19 / IN 5), Bauabschnitt 4 mit Ersatzneubau des Brückenbauwerkes über die Bahnlinie München-Treuchtlingen

hier : Stellungnahme der IFG Ingolstadt AöR

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit E-Mails vom 16.11.2016 und 28.11.2016 wurden wir gebeten, zu den Planungen der Stadt Ingolstadt für die oben genannte Baumaßnahme Stellung zu nehmen.

Die IFG ist von dem geplanten Bauvorhaben lediglich im Teilabschnitt 2 im Bereich des bestehenden Regenrückhaltebeckens (RRB) am Bauende zwischen Dammfuß der Straßenbaumaßnahme und dem Anschlussgleis zum Güterverkehrszentrum betroffen.

Durch die vorgesehene Einleitung von zusätzlichem Niederschlagswasser aus dem neu zu errichtenden Regenwasserkanal zur Entwässerung der Fahrbahn (siehe Erläuterungsbericht Pkt. 4.12.2 und Wassertechnische Untersuchungen zum Erläuterungsbericht Pkt. 4.7) in das RRB ist eine Vergrößerung des Rückhaltevolumens notwendig. Die erforderliche Neudimensionierung der Anlage ist vom Projektträger der Straßenbaumaßnahme auf eigene Kosten zu erstellen und die Wasserrechtliche Genehmigung hierfür einzuholen. Die Funktion der Gesamtanlage ist zu sicherzustellen.

Zum Bau und Betrieb/Unterhalt des vergrößerten Regenrückhaltebeckens ist eine Vereinbarung zwischen Stadt Ingolstadt und IFG abzuschließen.

Für Rücksprachen steht Ihnen unser Herr Koppenhofer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Forster
Vorstand

IFG Ingolstadt: Kommunalunternehmen
Anstalt des öffentlichen Rechtes der Stadt Ingolstadt
Vorsitzender des Verwaltungsrates: Oberbürgermeister Dr. Alfred Lehmann
Vorstand: Norbert Forster

Registergericht Ingolstadt HRA 2526
Steuernummer: 124/14/30519
Umsatzsteuer ID-Nr. DE 128585681
Sitz: Ingolstadt

Bankverbindung:
Sparkasse Ingolstadt
BLZ 721 500 00
Konto-Nr. 10629

Erwiderung bzw. Anmerkung

Keine inhaltlichen Anmerkungen.

Sämtliche Maßnahmen am RRB der IFG erfolgen durch und zu Lasten des Baulastträgers Straße (TBA Ingolstadt).
Im Rahmen der Vergrößerung des RRB soll die gesamte Beckensohle beräumt und profiliert werden.

Der Abschluss einer Vereinbarung über Umbau/Erweiterung und Unterhaltung des vergrößerten RRB wird auch seitens TBA gewünscht.

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 51 von 56

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p>37) Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 19.01.2017</p> <hr/> <p>Von: Hubert.Fehr@blfd.bayern.de Gesendet: Donnerstag, 19. Januar 2017 15:26 An: Bischoff Norman Cc: Julia.Munkert@blfd.bayern.de Betreff: AW: Ausbau Ostumgehung Etting - Beteiligung Träger öffentlicher Belange im Zuge der Plangenehmigung des 4. Bauabschnittes - Unterlagen Teil 1 von 3</p> <p>Lieber Herr Bischoff,</p> <p>wie eben telefonisch erläutert, wird von unserer Seite keine ausführliche Stellungnahme im Rahmen des unten genannten Beteiligungsverfahrens erfolgen, da wir unsere Belange durch den Abschnitt 5.4. in den Erläuterungen (Seite 37) berücksichtigt sehen. Hier ist festgehalten, dass sich im Planungsgebiet Bodendenkmäler befinden und deshalb im Vorgriff zur Bauausführung in Abstimmung mit unserem Haus geeignete archäologische Maßnahmen durchzuführen sind.</p> <p>Mit besten Grüßen Ihr Hubert Fehr</p> <p>Dr. Hubert Fehr Referent Praktische Denkmalpflege: Bodendenkmäler Referat Oberbayern/München</p> <p>Klosterberg 8 – 86672 Thierhaupten Tel.: 08271-8157-59 – Fax: 08271-8157-45 Mail: hubert.fehr@blfd.bayern.de</p>	<p>Die Verfahrensweise zum Umgang mit möglichen Bodendenkmälern wurde bereits im 3.BA erprobt und wird entsprechend ebenso im 4.BA vorgenommen. Im weiteren Verlauf der Planung erfolgt eine detaillierte Abstimmung mit dem BLfD und Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung über die vorgezogene archäologische Prospektion sämtlicher vom Bau betroffener und bisher nicht vom BLfD kartierter Flächen.</p>

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

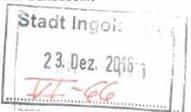
Seite 52 von 56

Einwendung

Erwiderung bzw. Anmerkung

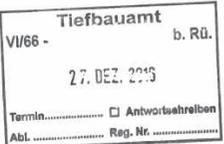
38) Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt (EBA) vom 21.12.2016

 Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle München



Eisenbahn-Bundesamt, Arnulfstraße 9/11, 80335 München

Stadt Ingolstadt
Spitalstraße 3
85049 Ingolstadt



Bearbeitung: Kirsten Fuchs
Telefon: +49 (89) 54856-141
Telefax: +49 (89) 54856-699
e-Mail: FuchsK@eba.bund.de
Sb1-mue-nrb@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 21.12.2016

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
65141-651pt/003-2016#584

VMS-Nummer

Betreff: Vierstreifiger Ausbau der Ostumgehung Etting
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - 4. BA
Bezug: Ihr Schreiben vom 23.11.2016,
Anlagen: 2 Planordner i.R., Ihr Zeichen VI/66-1 Bis

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 25.11.2016 beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingegangen und wird hier unter dem o.a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundes-eisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz – BEVVG) berühren.

Seitens des Eisenbahn-Bundesamtes bestehen gegen die gegenständliche Planung keine Bedenken, sofern die zukünftige Nutzung der geplanten Bauwerke den Eisenbahnbetrieb weder stören noch behindern. Die zu errichtenden Bauwerke dürfen die sichere Betriebsführung gemäß §4 (3) AEG nicht gefährden. Es sind die entsprechenden Abstände gemäß gültigem Re-

Hausanschrift: Arnulfstraße 9/11, 80335 München
Tel-Nr.: +49 (89) 54856-0
Fax-Nr.: +49 (89) 54856-699

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Formgebundene, fristwahrende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen

Die Planung der Verkehrsanlage erfolgte in enger Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG und deren Töchterunternehmen. Belange der Bahn wurden zum einen bei der Planung beachtet. Zum anderen wird während der Baudurchführung ein speziell geschulter „Bauüberwacher Bahn“ eingesetzt, der bauzeitlich ständig jegliche Bahnbelange berücksichtigt.

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 53 von 56

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p><u>gelwerk einzuhalten. Dies gilt auch bei der Errichtung der Bauwerke z.B. Nr. 301, 301 H (z.B. Eintragungen in den Regellichtraum auf der betroffenen Eisenbahnstrecke).</u></p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt gibt aufgrund der Nähe zu den Bahnlinien Nürnberg – Ingolstadt sowie München - Treuchtlingen weitere nachfolgende Hinweise. Bei Beachtung der nachfolgenden Hinweise werden die Belange ausreichend berücksichtigt.</p> <p>1.) Festlegungen in der Genehmigung dürfen den Schienenverkehr und damit auch die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes nicht gefährden.</p> <p>2.) Bei Einsatz von Baumaschinen in unmittelbarer Nähe zur Bahnstrecke ist darauf zu achten, dass die Abstandsflächen zur Bahnlinie eingehalten werden und bei Einsatz von Kränen, durch die Betriebsanlagen der Eisenbahn überschwenkt werden, der Aufstellort des Krans sowie das weitere Vorgehen mit der DB Netz AG abgestimmt werden. Bei Baumaßnahmen im Bereich von Bahnanlagen ist deren Standsicherung und Funktionstüchtigkeit jederzeit zu gewährleisten.</p> <p>Insbesondere wegen der unmittelbaren Angrenzung an die Bahnlinie ist die DB Netz AG am Verfahren zu beteiligen. Dies erfolgt über die Koordinierungsstelle der DB AG, Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Süd, Barthstraße 12, 80339 München.</p> <p>3.) Bepflanzungen sind so zu wählen, dass keine Beeinträchtigung des Lichtraumprofils der Gleise erfolgen kann. Dies ist insbesondere bei beabsichtigten Grünflächen mit Baumbestand zu beachten.</p> <p>4.) Bei Maßnahmen in Zusammenhang mit Gewässern bzw. deren Ableitung ist darauf zu achten, dass die Bahnkörperentwässerungsanlagen nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>5.) Generell ist zu beachten, dass Betriebsanlagen der Eisenbahn des Bundes i.S.d. § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) zu denen gem. § 4 Abs. 1 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) neben den Schienenwegen auch Grundstücke, Bauwerke und sonstige Einrichtungen gehören, die unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zur Abwicklung oder Sicherung des Reise- oder Güterverkehrs auf der Schiene erforderlich sind, unter der Fachplanungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes (§ 38 BauGB) stehen.</p> <p>Für Änderungen an Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes in Zusammenhang mit Bauvorhaben sind die entsprechenden Anträge auf planungsrechtliche Zulassungsentscheidung über die DB AG beim Eisenbahn-Bundesamt zu stellen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen und der Bahnstromfernleitungen (DB AG, DB Energie) prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicher Weise betroffen. Daher werden die gebotenen Beteiligungen empfohlen, sofern sie nicht bereits stattfinden.</p> <p style="text-align: center;">Seite 2 von 3</p>	<p>Anmerkungen werden bei der Erstellung der Ausführungsplanung und der Ausschreibungsunterlagen beachtet.</p> <p>Die Beteiligung der DB Netz AG im Rahmen der Bauvorbereitung wird zugesichert.</p> <p>Sachverhalt wurde bei der Planung der Bepflanzung durch den Fachplaner beachtet.</p> <p>Der erforderliche Umbau der Tiefenentwässerung der Bahn im Konfliktbereich mit einer geplanten Stützenreihe wird gemäß Vorgabe der DB Netz AG mit dem Anlagenverantwortlichen der Bahn abgestimmt.</p> <p>Es sind keine Änderungen an Bahnanlagen vorgesehen, die die Beteiligung des EBA erforderlich machen.</p> <p>Siehe Anmerkungen zur Stellungnahme 3 (DB Energie GmbH) und Stellungnahme 4 (DB Kommunikationstechnik GmbH).</p>

Genehmigungsplanung zum Vorhaben: OU Etting, BA 4

Erwiderung des Vorhabenträgers zu Einwendungen und Stellungnahmen
München, den 03.03.2017

Seite 54 von 56

Einwendung

Erwiderung bzw. Anmerkung

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Fuchs

Einwendung	Erwiderung bzw. Anmerkung
<p>39) Stellungnahme Bayerischer Bauernverband vom 06.02.2017</p> <hr/> <p>Von: Tobias Vogl <Tobias.Vogl@BayerischerBauernVerband.de> Gesendet: Montag, 6. Februar 2017 15:00 An: Bischoff Norman Betreff: Ausbau Ostumgehung Etting - Beteiligung Träger öffentlicher Belange im Zuge der Plangenehmigung des 4. Bauabschnittes</p> <p>Sehr geehrter Herr Bischoff,</p> <p>der Bayerische Bauernverband als Träger öffentlicher Belange nimmt zu dem genannten Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen den genannten Ausbau bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen I.A. Tobias Vogl Fachberater</p> <hr/> <p>Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Ingolstadt Viehmarktplatz 7 - 85055 Ingolstadt Tel. 0841-49294-15 - Fax 0841-49294-44 mailto:Tobias.Vogl@BayerischerBauernVerband.de http://www.BayerischerBauernVerband.de</p> <hr/>	<p>Keine Einwände.</p>

40) Stellungnahme Landratsamt Eichstätt vom 20.02.2017



Landratsamt Eichstätt

Büro des Landrats, Pressestelle

Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

Stadt Ingolstadt
- Tiefbauamt –
Herr Norman Bischoff
Spitalstraße 3
85049 Ingolstadt

Sachbearbeitung: Margit Koderer
Zimmer Nr.: 115
Telefon: 08421/70-300
Fax: 08421/70-222
E-mail: margit.koderer@lra-el.bayern.de

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: Sg. 11 Ko.
(Bitte bei Antwort angeben)

Eichstätt, 20.02.2017

**Ostumgehung Etting – 4. Bauabschnitt;
Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

- Zu Ihrer E-mail vom 08.02.2017

Sehr geehrter Herr Bischoff,

das Landratsamt Eichstätt nimmt zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:

Tiefbauverwaltung

Mit der Brückenbaumaßnahme der Stadt Ingolstadt besteht seitens der Tiefbauverwaltung Einverständnis, da für den vorgesehenen Abschnitt Kreisstraßen des Landkreises Eichstätt nicht tangiert werden. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 21.10.2014.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Knapp
Landrat

Keine Betroffenheiten.

Hausanschrift
Residenzplatz 1 u. 2
85072 Eichstätt
Tel: 08421/70-0
Fax: 08421/70-222

Internet
<http://www.landkreis-eichstaett.de>
e-mail: poststelle@lra-el.bayern.de

Besuchsalien
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Do. auch 14.00 – 16.30 Uhr
Öffentliche Verkehrsmittel: DB und Busse Haltestelle Bahnhof Eichstätt-
Stadt; Stadtbushaltestelle Haltestelle Residenzplatz
Dok.-Nr.: ST_DU Etting_4_BA

Konten
Sperkassen Eichstätt IBAN: DE30 7215 1340 0000 0083 04, SWIFT-BIC: BYLADEM1EIS
Sperkassen Ingolstadt IBAN: DE12 7215 0000 0000 0134 09, SWIFT-BIC: BYLADEM1ING
VR Bayern Mitte IBAN: DE95 7216 0818 0001 0090 01, SWIFT-BIC: GENODEF1INP